

## **VERBANDSGEMEINDE DIERDORF**



### **Hochwasser / Sturzfluten - Vorsorgekonzept in der VG Dierdorf**

#### **Teilkonzept**

#### **für die Ortsteile:**

Großmaischeid

Isenburg

Kausen

Stebach

Februar 2022

**igeo**

**Planungen für Mensch und Natur**

Ingenieure für Wasserwirtschaft und Umweltplanung GmbH

Bergstraße 9; 57641 Oberlahr

Tel: 02685/989304 - E- Mail: [info@igeo-gmbh.de](mailto:info@igeo-gmbh.de) - Internet: [www.igeo-gmbh.de](http://www.igeo-gmbh.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>Seite</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>1</b>
2.1	Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)	Seite	1
2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (BGHplan 2013)	Seite	1
2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (BGHplan 2018)	Seite	2
2.2	Hochwasser	Seite	2
2.2.1	Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul	Seite	2
2.3	Sturzfluten	Seite	2
2.3.1	Definition	Seite	2
2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	3
2.3.3	Abflusspotential	Seite	3
<b>3</b>	<b>Gefährdungsanalyse</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
3.1	Gefährdung durch Hochwasser	Seite	4
3.1.1	Großmaischeid	Seite	4
3.1.2	Isenburg	Seite	4
3.1.3	Kausen, (OG Großmaischeid)	Seite	6
3.1.4	Stebach	Seite	7
3.2	Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen	Seite	7
3.2.1	Großmaischeid	Seite	7
3.2.2	Isenburg	Seite	10
3.2.3	Kausen, (OG Großmaischeid)	Seite	13
3.2.4	Stebach	Seite	15
<b>4</b>	<b>Ergebnisse der Ortsbegehungen</b>	<b>Seite</b>	<b>17</b>
4.1	Großmaischeid	Seite	17
4.2	Isenburg	Seite	21
4.3	Kausen, (OG Großmaischeid)	Seite	24
4.4	Stebach	Seite	26
<b>5</b>	<b>Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept</b>	<b>Seite</b>	<b>28</b>
5.1	Großmaischeid	Seite	28
5.2	Isenburg	Seite	31
5.3	Kausen, (OG Großmaischeid)	Seite	34
5.4	Stebach	Seite	36
<b>6</b>	<b>Maßnahmenübersicht</b>	<b>Seite</b>	<b>38</b>
<b>7</b>	<b>Maßnahmenlisten mit Priorisierung</b>	<b>Seite</b>	<b>40</b>
7.1	Großmaischeid	Seite	40
7.2	Isenburg	Seite	41
7.3	Kausen, (OG Großmaischeid)	Seite	42
7.4	Stebach	Seite	44
<b>8</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>45</b>

Anhang:                      Unterlagen LfU  
                                    Präsentation zur Abschlussveranstaltung Ortsgemeinden

---

## **1 Vorbemerkung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Oberlahr, mit der Erstellung eines Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinden Großmaischeid, Isenburg, Kausen und Stebach beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

### **Gefährdung durch Hochwasser**

### **Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen**

### **Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen**

#### **Vorgehensweise**

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet, mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums abgeglichen sowie durch die Ortskenntnisse der Bearbeiter überprüft. Eine Befragung der Ortsbürgermeister und der Räte diente der Ergänzung des Wissens.

In den Ortsbegehungen im März und April 2020 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

## **2 Grundlagen**

### **2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)**

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen in der Verbandsgemeinde Dierdorf zur Verfügung gestellt.

#### **2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (BGHplan 2013)**

Diese Unterlagen betrachten die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde hinsichtlich des Potentials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen hieraus sind im Bereich der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umsetzbar. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch zwischen den Akteuren vor Ort, Landwirt, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

### **2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (BGHplan 2018)**

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Büro BGHplan erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt.

## **2.2 Hochwasser**

Im Bereich der hier zu betrachtenden Ortslagen liegen gerechnete Hochwasserspiegellagen von Isenburg und Kausen für den Saynbach vor. Für die übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden.

### **2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul**

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Zur Ermittlung und geografische Darstellung wurde wie folgt vorgegangen:

**Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehöhht und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).**

*Textauszug aus „Ergänzung Starkregenmodul, Ing.-Büro Feldwisch*

## **2.3 Sturzfluten**

### **2.3.1 Definition**

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser, verursacht durch starke Regenfälle, sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm - Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

**das sind 50 l/m<sup>2</sup> oder 500.000 l/ha oder 50.000 m<sup>3</sup>/km<sup>2</sup>**

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss.

### **2.3.2 Abflusskonzentration**

Aber auch in den Bereichen weit weg von Bachläufen und Gräben kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

**Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).**

**Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.**

*Textauszug aus „Ergänzung Starkregenmodul, Ing.-Büro Feldwisch*

### **2.3.3 Abflusspotential**

Die kleinen Bachläufe und Gräben, aber auch die etwas größeren Gewässer in der Verbandsgemeinde, wie Iserbach und Ommelsbach, fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km<sup>2</sup>, und davon gibt es in dem betrachteten Gebiet etliche, kann dann durchaus die Größenordnung von rund 4 m<sup>3</sup>/s erreichen. Dann passt nichts mehr! Erst recht nicht bei Einzugsgebietsgrößen von 8 km<sup>2</sup> und mehr. Das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen und Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verklausung sind vorprogrammiert, Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt .....

### **3 Gefährdungsanalyse**

#### **3.1 Gefährdung durch Hochwasser**

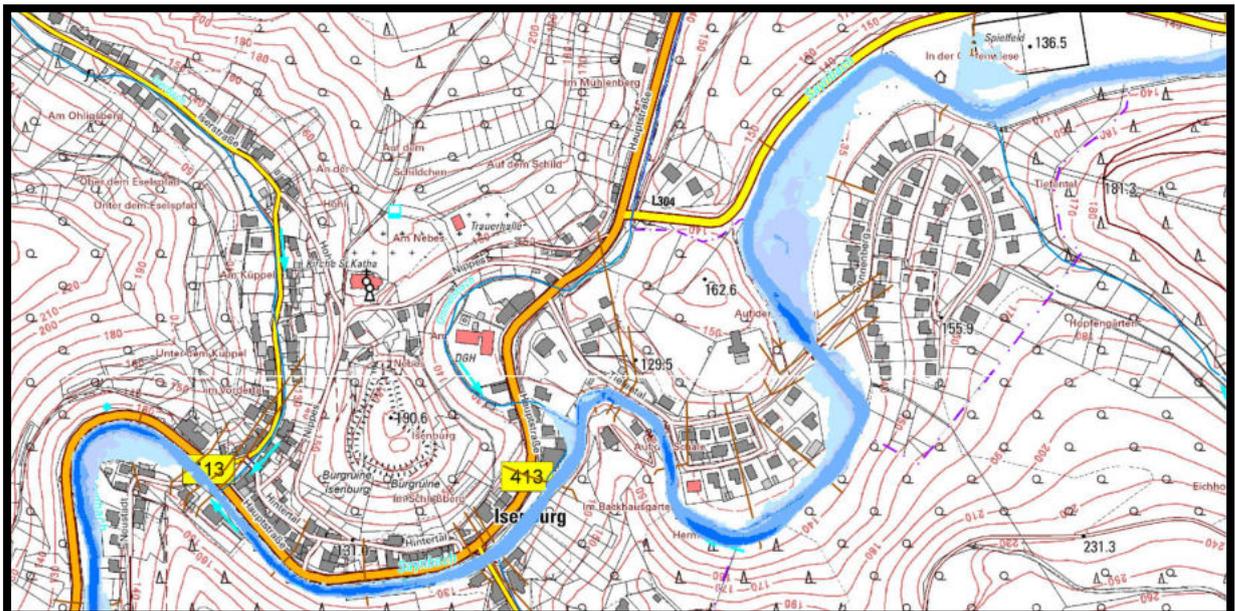
##### **3.1.1 Großmaiseid**

Die Ortslage von Großmaiseid liegt im Quellbereich des Maischeider Baches (später Ommelsbach), des Stebaches sowie des Maischeider Waldbaches. Eine Gefährdung durch klassisches Hochwasser ist in Großmaiseid nicht zu erwarten.

##### **3.1.2 Isenburg**

Nur ein kleiner Teilbereich von Isenburg ist bei einem extremen Hochwasserereignis des Saynbach geringfügig betroffen. Im Mündungsbereich des Ommelsbachs und im östlichen Bereich des Wohngebiets Tieftal kann das Wasser des Saynbachs nach den Angaben des LFU die rückwärtigen Grenzen der Bebauung erreichen.

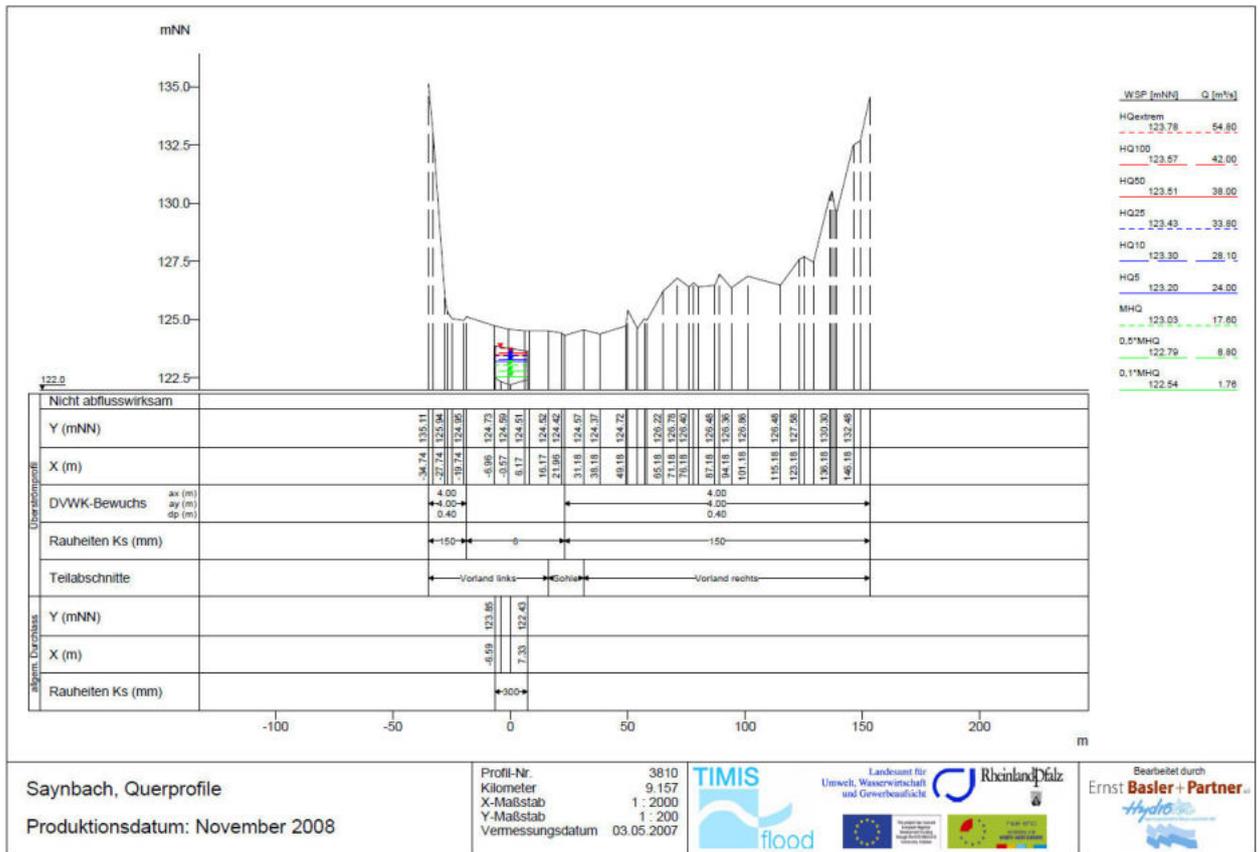
Unten abgebildet ist eine Darstellung aus Datascout.rlp, mit den Wasserspiegellagen bei einem Hochwasserereignis  $HQ_{\text{extrem}}$ .



Bei der Berechnung der Wasserspiegellagen wurde der Abfluss von „Klarwasser“ angenommen. Die Auswirkungen einer Verlegung, Verklausung der Brückenbauwerke ist dementsprechend nicht dargestellt.

Diese Gefährdung ist dennoch nicht von der Hand zu weisen. Beispielhaft hierzu sei die Brücke der Straße Neustadt im Westen von Isenburg genannt. In den Unterlagen aus Datascout erreichen die WSP-Lagen für  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  schon die Brückenunterkante.

Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf  
 Hochwasser/Sturzfluten – Vorsorgekonzept in der VG Dierdorf



### 3.1.3 Kausen, (OG Großmaiseid)

In Kausen ist der Gewerbekomplex südlich der Saynstraße (L 304) bei selteneren Hochwässern durch Überflutung mit Wassertiefen bis zu 0,5 m gefährdet. Unten abgebildet sind Darstellungen aus Datascout.rlp mit den Wasserspiegellagen bei Hochwasserereignissen von  $HQ_{100}$  bis  $HQ_{\text{extrem}}$ . Zusätzlich noch eine Einschätzung zum möglichen Rückstau durch Verklauung der Brücke unter der L 304.

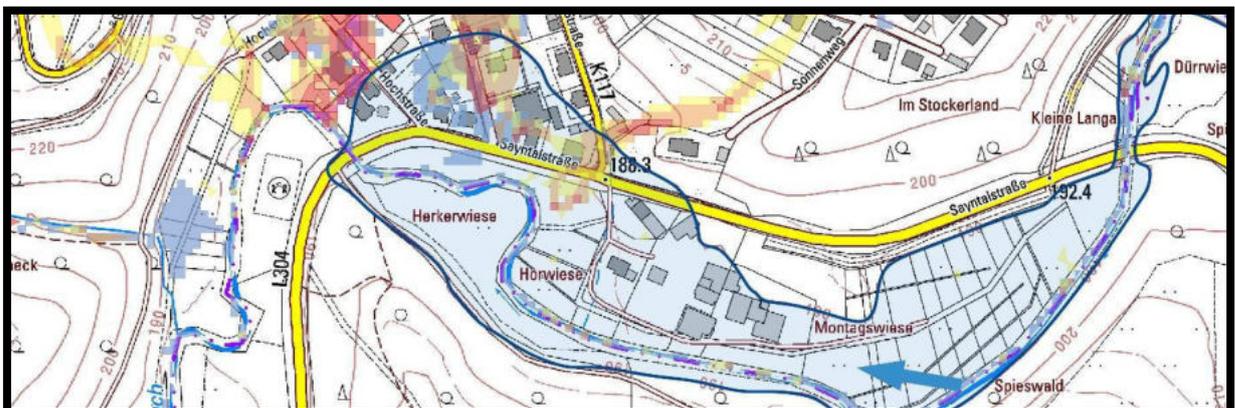
Wassertiefen bei  $HQ_{100}$



Wassertiefen bei  $HQ_{\text{extrem}}$



Möglicher Rückstau bei Verklauung der Brücke



### 3.1.4 Stebach

Der Stebach, ein Gewässer III. Ordnung, fließt entlang der Ortslage von Stebach in südsüdöstlicher Richtung und kreuzt dabei die Maischeider Straße (K 119). Bis zu dieser Stelle entwässert der Stebach ein Einzugsgebiet von etwa 2,8 km<sup>2</sup>. Überflutungen werden sich aufgrund von Sturzfluten nach Starkregen einstellen. Hochwasserereignisse sind hier per Definition auszuschließen.

## 3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

### 3.2.1 Großmaischeid

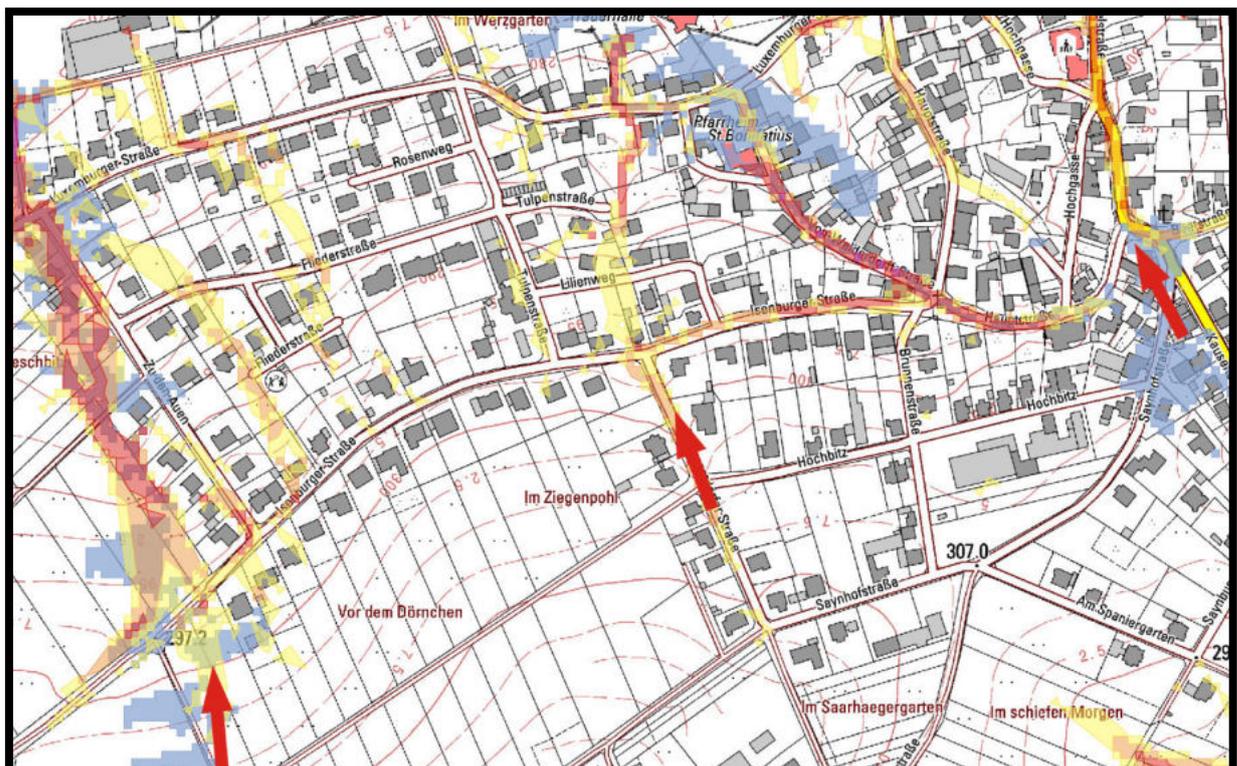
In Großmaischeid beschränkt sich die Gefährdung einzelner Objekte überwiegend auf den Abfluss von innerörtlichen Flächen. Lediglich der südwestliche Bereich wird von wild abfließendem Wasser aus den angrenzenden Flächen erreicht.



Im nördlichen Bereich entwässern die Dierdorfer Straße und die Mittelstraße nach Süden zum Zentrum hin. Im Bereich des ehemaligen Großmaischeider Baches kommt dieses Wasser dann nach Westen zum Abfluss. Raum zur Ableitung des Niederschlagswassers wurde bei den verschiedenen Bauvorhaben verbaut. Hier nur als Beispiel das Geschäftshaus mit Tiefgarage in der Dierdorfer Straße.



Im Kreuzungsbereich von Mittelstraße und Lärchenstraße verhindert die leichte Dammlage der Mittelstraße den Wasserabzug ins Tal. Ein Rückstau in die angrenzende Bebauung ist als Folge davon anzunehmen. Auch in der Kleinmaiseider Straße ist der Abzug des von Norden zufließenden Wassers durch die Bebauung gehindert. Häuser wurden im Tiefpunkt errichtet, Wasser staut sich auf der Straße, der Abzug über die Burwiesenstraße erfolgt erst ab einem gewissen Aufstau.



Im südwestlichen Teil von Großmaiseid zwischen der Isenburger Straße und der Luxemburger Straße werden die Anwesen entlang der Straße zu den Auen aus südlicher Richtung von wild abfließendem Wasser erreicht. Auch hier wurden bei der Realisierung des Baugebietes die topographischen Bedingungen nicht beachtet. Gleiches gilt es nun bei der Erweiterungsplanung des Baugebietes zu vermeiden.



In der Feldflur mit intensivem Ackerbau rings um Großmaiseid sind die Auswirkungen der vergangenen Starkregenereignisse deutlich zu sehen. Erosionsrinnen in den konzentrierten Abflussbereichen und Sedimentation in den angrenzenden flachen Abschnitten.

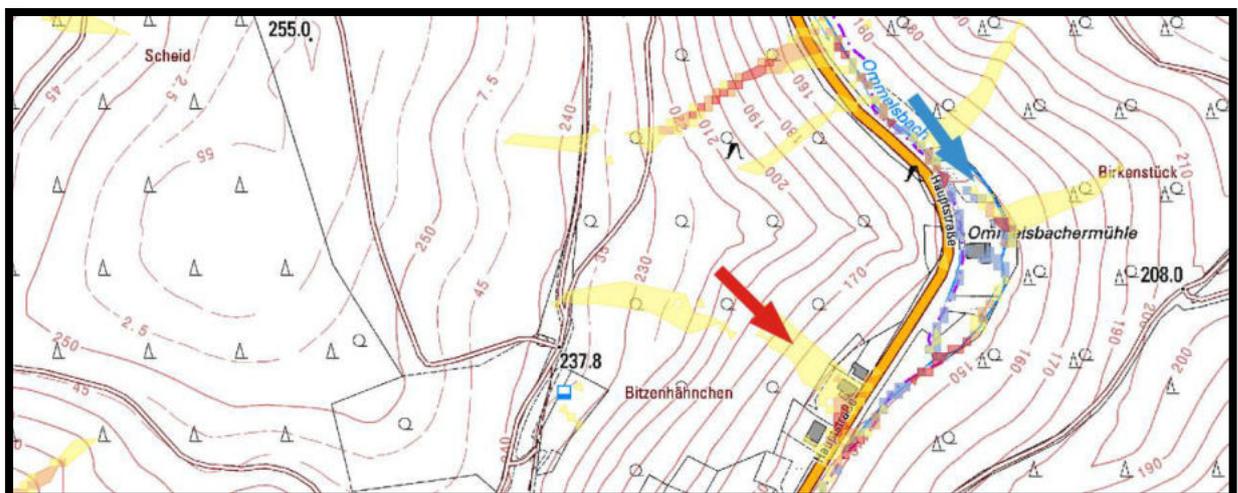


### 3.2.2 Isenburg

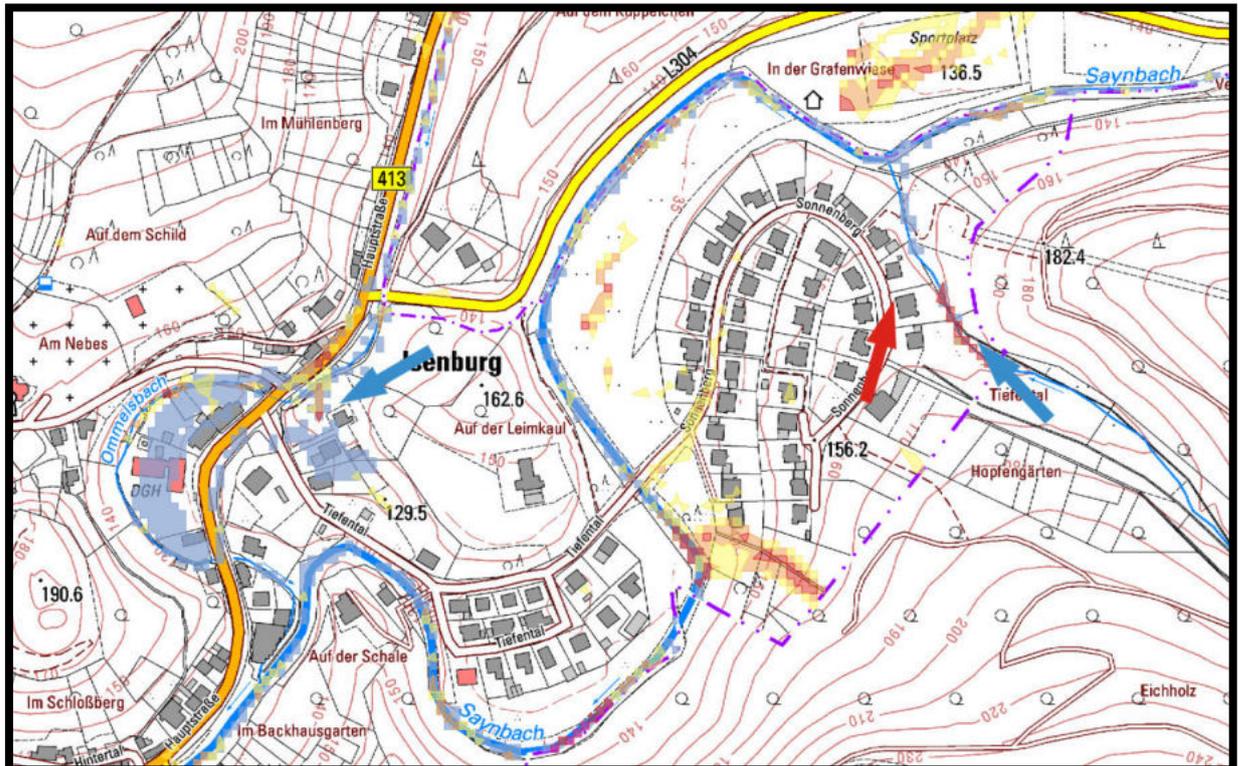
Der namensgebende Iserbach entwässert ein ca. 20 km<sup>2</sup> großes Einzugsgebiet nordwestlich von Isenburg. Die Nebengewässer Burbach, Reilbach, Hohenwiesenbach und Steinebach untergliedern das Einzugsgebiet.



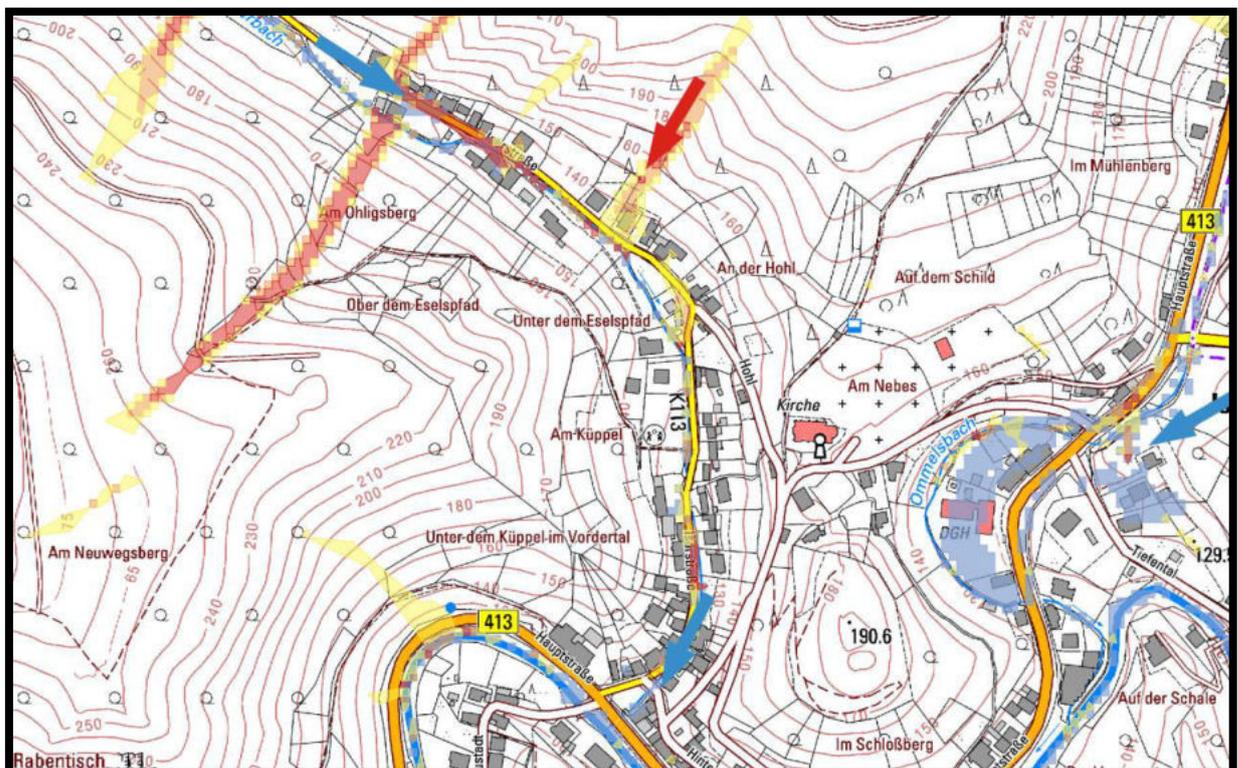
Von Norden erreicht der Ommelsbach Isenburg, durchfließt die alte Saynbachschleife, passiert drei Kreuzungsbauwerke mit Landesstraßen und mündet in den Saynbach. Der Bachlauf entwässert ein Einzugsgebiet von rund 7,4 km<sup>2</sup> von Großmaiseid über Kleinmaiseid bis hier nach Isenburg.



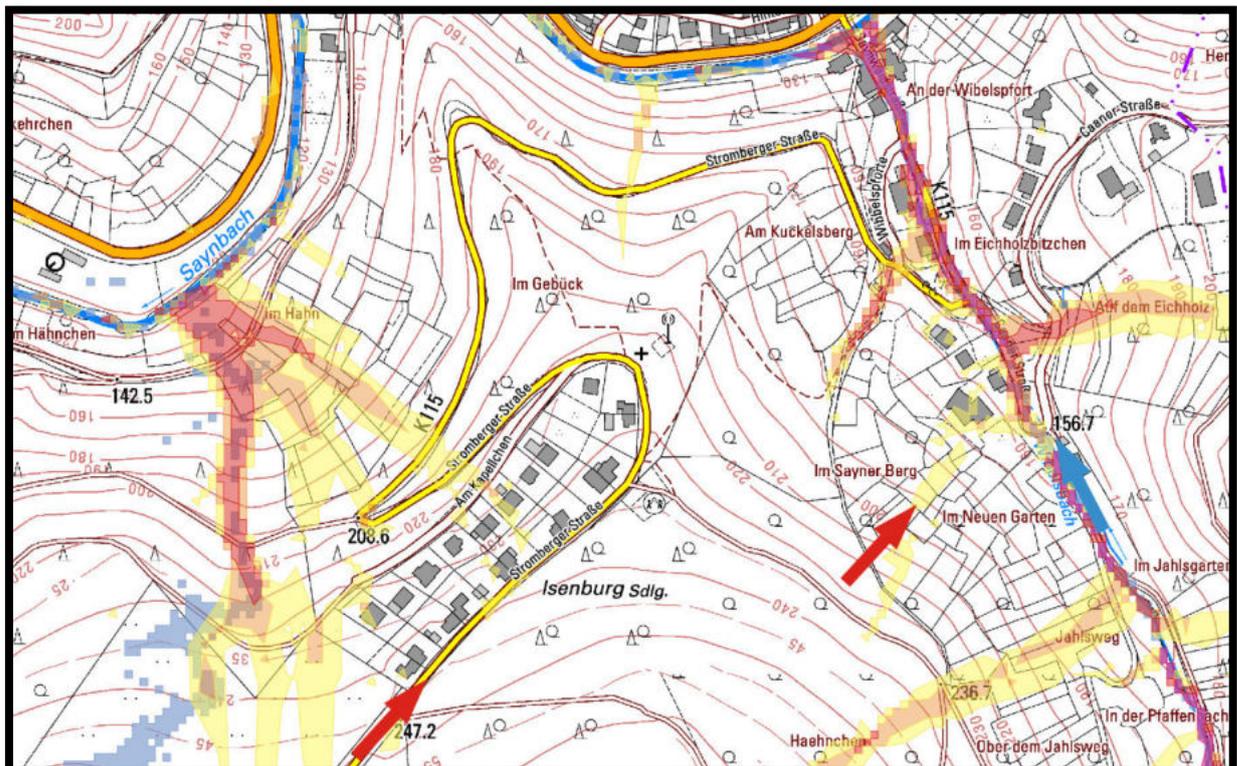
Der aus Osten zufließende Caaner Graben, Aeo = ca. 0,8 km<sup>2</sup>, tangiert einige Grundstücke im Bereich Sonnenhang. Hier sind deutliche Ausspülungen und Einschnitte im Bachlauf festzustellen.



Innerhalb der Ortslage fließt der Iserbach entlang der Iserstraße in einem sehr schmalen, teilweise überbauten Taleinschnitt mit vielen flach verlegten (Brücken-)Zufahrten zu den privaten Anwesen, sowie zwei Straßenquerungen.



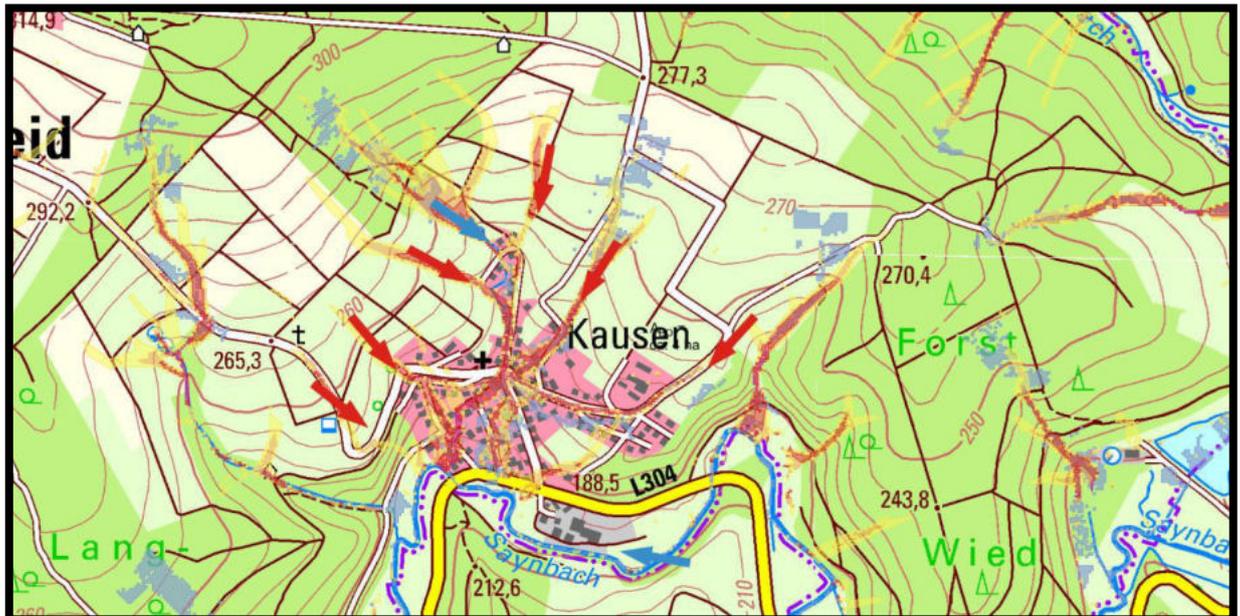
Von Südwesten erreicht der deutlich kleinere Wibbelsbach die Ortslage. Hier wurde ein Einzugsgebiet von ca. 1,6 km<sup>2</sup> festgestellt. Vom Ortsrand an ist der Bachlauf entlang der Caaner Straße und der Saynwaldstraße bis zum Saynbach verrohrt. Ein Einlaufbauwerk ist nicht vorhanden, der vorgefundene Rechen kann die ihm zugedachte Funktion nicht übernehmen. Abflüsse nach Starkregen führen zum Wasseraustritt in den Straßenraum. Das Wasser gelangt dann über die Brücke des Saynbaches bis in die Straße Hintertal.



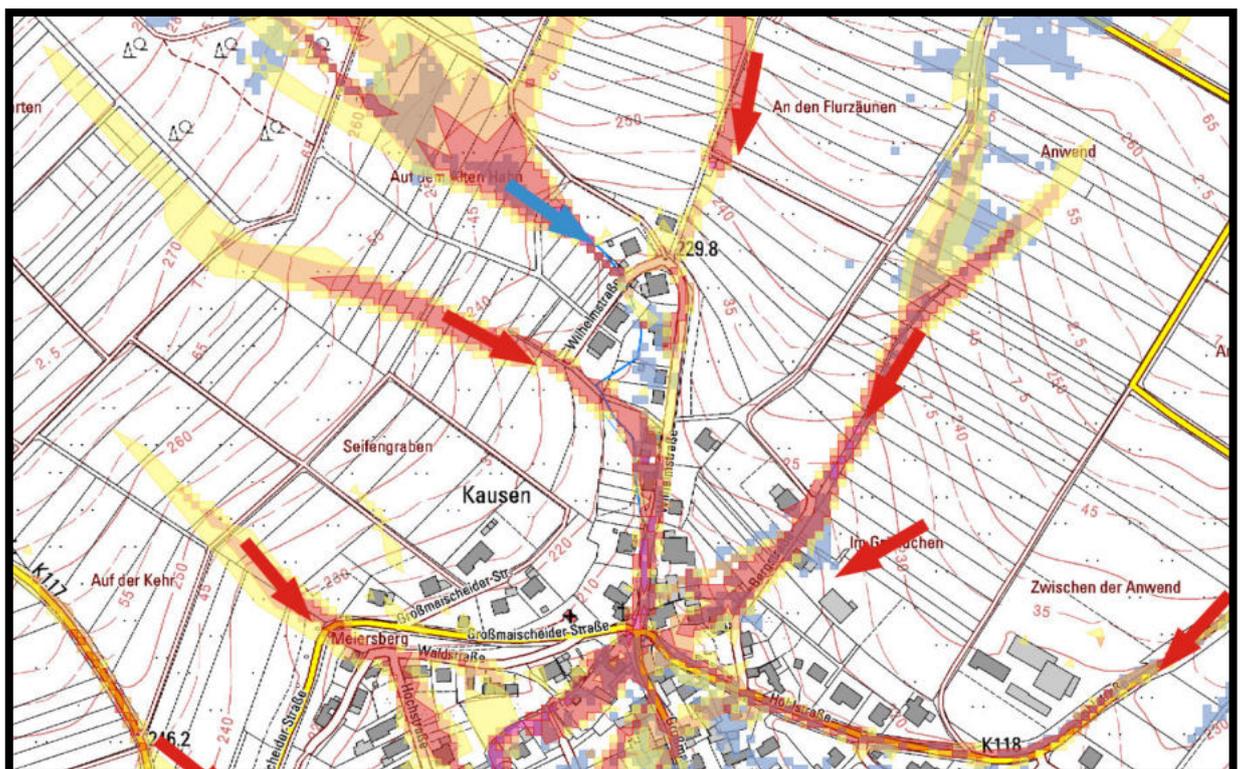
Das größte Gewässer ist der schon in Kap. 2 angesprochene Saynbach. Aus diesem Gewässer erwachsen keinerlei Gefährdungen hinsichtlich der hier angesprochenen Sturzfluten.

### 3.2.3 Kausen, (OG Großmaiseid)

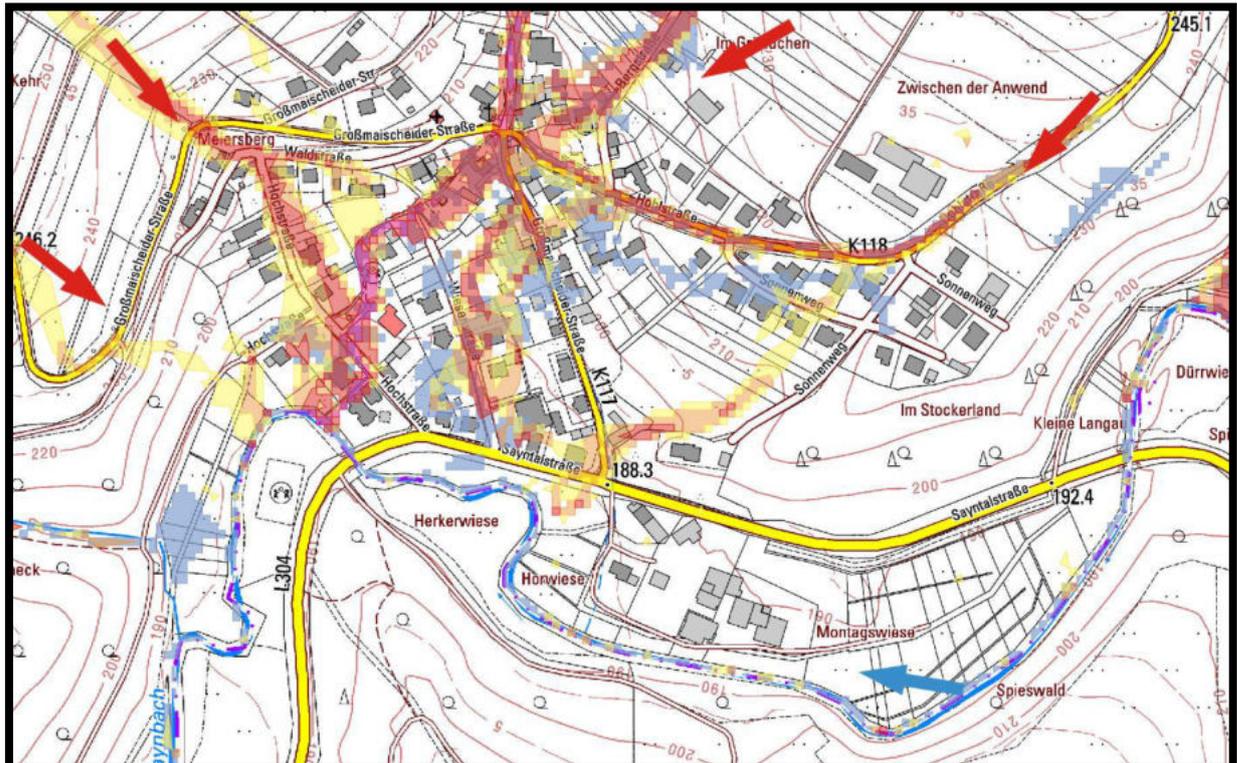
Kausen liegt in einer sich nach Süden öffnenden Talmulde nördlich des Saynbaches. Neben der Kausener Quelle, die von Norden zum Ort entwässert, werden die Abflüsse aus drei „Außengebieten“ meist über steil verlaufende Straßen und Wege den eher flach geneigten Bereich südwestlich des Ortskerns erreichen.



Hier zeigt sich die Konzentration der Zuflüsse im Kreuzungsbereich von Hohlstraße und Großmaiseider Straße.



Der weitere Verlauf ist eher diffus. Teilströme werden über die vor kurzem ausgebaute Großmaischeider Straße zur Saynbachstraße abgeleitet. Ein nicht unerheblicher Teil wird von der oben beschriebenen Kreuzung über einen Fußweg und die angrenzenden Gärten in südwestlicher Richtung zur Wiesenstraße und Hochstraße fließen. Der Bereich Hochstraße wird zusätzlich noch von den Abflüssen aus dem Meiersberg belastet. Der Kartenausschnitt zeigt deutlich den Verlauf der Abflusskonzentrationen und auch die gefüllten Muldenbereiche.



### 3.2.4 Stebach

Stebach liegt am Oberlauf des gleichnamigen Bachlaufs. Das Einzugsgebiet des Stebachs bis zum Bürgerhaus wurde zu rund 2,8 km<sup>2</sup> festgestellt. Die theoretischen Zuflusswerte in den Ort werden durch den oberhalb liegenden Stebacher Weiher abgemindert. Dennoch ist hier davon auszugehen, dass der Bach deutlich höhere Abflüsse generieren kann, als innerorts verkraftet werden können.



Aus der nordöstlichen Feldflur fließt Oberflächenwasser zu den Anwesen in der Straße Nonnenhöfchen. Hier wurden in der Vergangenheit schon Wassereintritte in verschiedene Gebäude festgestellt. Eine Verwallung entlang des dort quer verlaufenden und nicht mehr genutzten Wirtschaftswegs soll Abhilfe schaffen. Das Oberflächenwasser gelangt schließlich auf die Hauptstraße und von dort über die talseitigen Anwesen zum Stebach. Eine Wasserführung ist nicht vorhanden.

Aus östlicher Richtung entwässert der Steber Brunnen ein Einzugsgebiet von rund 0,5 km<sup>2</sup> ebenfalls Richtung Nonnenhöfchen. Unter dem Anwesen Nr. 1 in dieser Straße ist der Bach auf ca. 55 in einem Rohr DN 300 gefasst. Verschiedene, zusätzliche Rohrleitungen als Ergänzung auf unterschiedlichen Höhen lassen vermuten, dass auch hier versucht wurde, mit „Hausmitteln“ Abflussprobleme zu lösen. Im weiteren Verlauf ist der Steber Brunnen nur noch auf dem unbebauten Grundstück zwischen Hauptstraße, Hochstraße und Nonnenhöfchen offen fließend. Vor dort bis zum Stebach ist das Gewässer wiederum in einer Rohrleitung geführt.

Der Oberflächenabfluss aus der Hochstraße findet seinen Weg zum Stebach über die Maischeider Straße und die angrenzenden, bebauten Flurstücke ebenfalls zum Stebach.



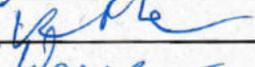
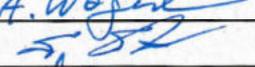
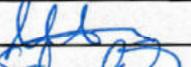
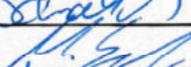
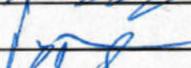
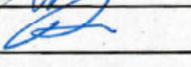
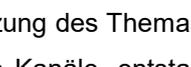
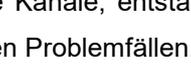
## 4 Ergebnisse der Ortsbegehungen

### 4.1 Großmaischeid

Am 06. März 2020 fand in Großmaischeid eine Ortsbegehung gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Als erster Treffpunkt zur Begehung der Ortsmitte war das Gemeindebüro in der Ortsmitte vereinbart. Es fanden sich um 17:00 Uhr 8 Teilnehmer ein.

Für den westlichen Teil der Gemeinde war als Treffpunkt die Ecke Luxemburger Straße / Zu den Auen um ca. 17:30 vereinbart. Hier konnten weitere 3 Teilnehmer begrüßt werden.

**Ortsbegehung Sturzflutenvorsorgekonzept für Großmaischeid**  
**Teilnehmerliste 06.03.2020**

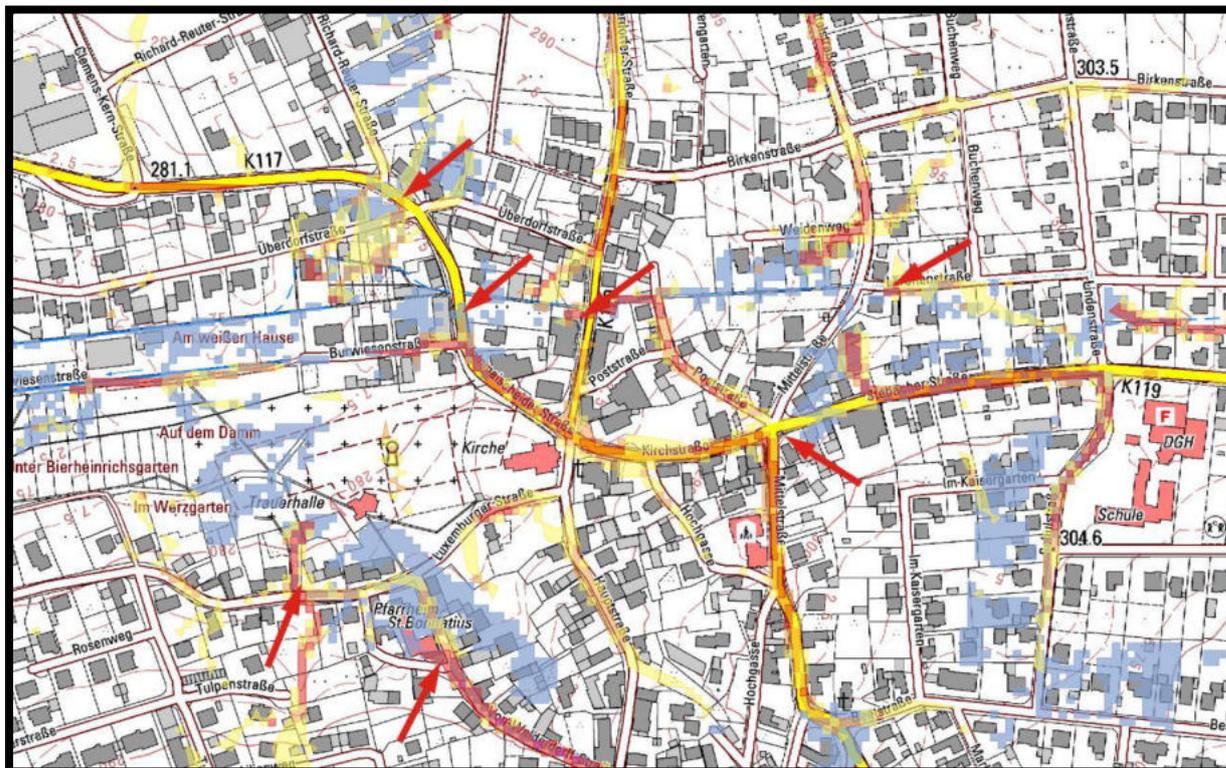
Name	Anschrift	Handzeichen
Linnenboden, Thomas	Lärchenstraße 37	
Kern, Kurt	Ronnenroth 6	
Wagner, Anton	Dresenburgerstraße	
Ströder, Sascha	Birnbach, 21, Gm	
Heile, Henry	Lärchenstr. 2. Gm	
Schmalzbach, Mike	Weidenweg 6	
Schauer, Marco	Zu den Auen 16	
Kern, Guido		
Wagner, Rüdiger	Jessbergstraße 38	
Kuch & Eickhard	Reiplerstraße 9	
Egon Peters	Fliedersstr. 32	

*Handwritten note on the left side of the table: 30 -*

Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

In unmittelbarer Nachbarschaft wurden anhand der örtlichen Bebauung, Bankgebäude mit Tiefgarage, die unzureichenden Kenntnisse hinsichtlich der Oberflächenabflüsse nach Starkregen deutlich. Im Geländetiefpunkt ist die Zufahrt zur Tiefgarage angeordnet. Das Kataster weist hier noch die Grabenparzelle des Großmaischeider Baches aus. Notabflussmöglichkeiten sind nicht sichtbar. Eine Flutung dieses Bereichs bis zur Straßenoberfläche ist zu erwarten.

Der Großmaischeider Bach ist innerorts nicht mehr existent. Hier übernimmt der Mischwasserkanal notdürftig und in engen Grenzen die Oberflächenentwässerung. Abflüsse aus Regenereignissen über der üblichen Bemessungsgrenze für Kanäle müssen dann an der Oberfläche ihren Weg zu Tal finden.

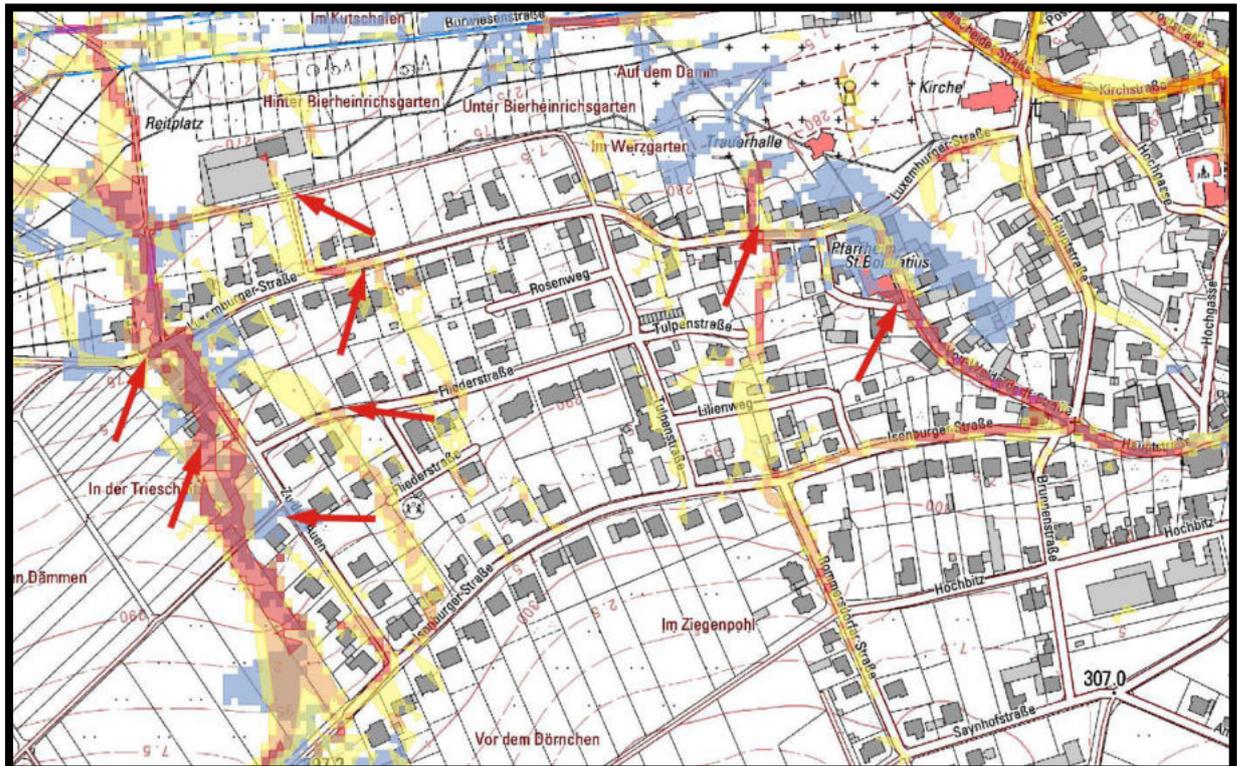


Das hat Auswirkungen dort, wo Straßenzüge in Dammlage die Talmulde queren. Dies konnte am Beispiel Mittelstraße und Lärchenstraße anschaulich erläutert werden. Aus dem Teilnehmerkreis wurde dies mit Hinweis auf Wassereintritte in die unmittelbar angrenzende Bebauung bestätigt.

Auch im Bereich der Kleinmaischeider Straße wurde entsprechendes von den Teilnehmern berichtet. Regelmäßig ist hier die Straße nach stärkeren Regenfällen geflutet, mit Wasserübertritten in die dortigen Anwesen. Eine notwendige Wasserführung auf der Straße hin zur Burwiesenstraße ist nicht zu erkennen.

Auf der Kreuzung Kirchstraße / Poststraße / Mittelstraße / Stebacher Straße wurde ebenfalls die Erfordernis einer Wasserführung zur Vermeidung von Wassereintritten in die angrenzende Bebauung erläutert. Hier wurde vom Unterzeichner auf die Notwendigkeit einer gezielten Wasserführung über die Kirchstraße und die Kleinmaischeider Straße zur Burwiesenstraße und von dort im Anschluss an die Bebauung in den Großmaischeider Bach aufgezeigt.

Die Oberflächenabflüsse aus der Hauptstraße und der Von-Walderdorff-Straße erreichen nach Starkregen die Ebene an der Luxemburger Straße. Hier kann sich das anströmende Wasser ausbreiten und die angrenzende Bebauung erreichen. Diesbezüglich konnten die Teilnehmer keine Ereignisse aus der Vergangenheit berichten. Der Altbestand soll hier in der nächsten Zukunft verschiedenen Neubauten weichen. Auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Sturzflutproblematik wurde ebenso hingewiesen, wie auf das Erfordernis, aus diesem Bereich einen Wasserweg zum Gewässer herzustellen.



Abschließend wurde der Bereich Luxemburger Straße / Zu den Auen besichtigt. Auf die Gefährdungslage der einzelnen tief liegenden Anwesen, z.B. Reitstall, oder der Häuser mit tief liegenden Gebäudeöffnungen, wurde hingewiesen. Ein besonderes Anliegen der Teilnehmer war die Begehung der Straße In den Auen. Hier kommt es, so die Teilnehmer, nach stärkeren Regenereignissen immer wieder zu wild abfließendem Wasser, günstigenfalls noch auf der Straße, im unteren Bereich werden die Anwesen rückseitig gefährdet.

Im Jahr 2019 fand ein Termin zu Besichtigung der Probleme in der Feldflur mit Bürgermeister, Ratsmitgliedern und VG statt. Im Nachgang dazu wurde ein Besprechungstermin mit dem DLR Montabaur vereinbart.

Es wurden jeweils die ungünstigen Konzentrationslinien des wild abfließenden Wassers nach Starkregen erörtert. Abflussunterbrechungen an Wegeführungen, Wegeverlegungen hin zu des Abflusslinien und auch die partielle Nutzungsaufgabe in diesen Bereichen wurden diskutiert.

Seitens des DLR wurde eine enge Zusammenarbeit hierzu im laufenden Flurbereinigungsverfahren zugesagt.

Nachfolgen die Darstellung der „Problemgebiete“:



## 4.2 Isenburg

Am 6. Juni 2020 fand in Isenburg eine Ortsbegehung gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Als erster Treffpunkt für die Begehung der Ortsmitte war der Parkplatz am Gemeindehaus um 9:00 Uhr vereinbart. Nächster Treffpunkt für den Bereich Wibbelsbach war die Brücke der Saynwaldstraße um ca. 9:45 Uhr. Zum Abschluss sollte der Bereich Iserbach begangen werden. Treffpunkt hierzu war die Ecke Iserstraße / Hohl. Insgesamt nahmen 9 Teilnehmer an den verschiedenen Begehungen teil.

**Ortsbegehung Sturzflutenvorsorgekonzept für Isenburg**  
**Teilnehmerliste 06.06.2020**

Name	Anschrift	Telefon	Handzeichen
Dietrich Mohr	Isenburg	0174 547285	[Handwritten Signature]
Ulrike Stralen	Isenburg Tiefental	0171/9353452	[Handwritten Signature]
Jörg Jung	" Hohlstr.	02601 2199	[Handwritten Signature]
Gunnar Grecksch	Sonnenberg 19, Isenburg	02601-913313	[Handwritten Signature]
Hans Schönberger	Tiefental 3	0151 2755747	[Handwritten Signature]
Robbi Seiler	" 5	01715390163	[Handwritten Signature]
Harald Schönberger	Isenburg Tiefental 1	01522 8850595	[Handwritten Signature]
Käppel, Oliver	Saynwaldstr. 7	0172 6908839	[Handwritten Signature]
Thoma	Vonweg 29	02601 1634	[Handwritten Signature]

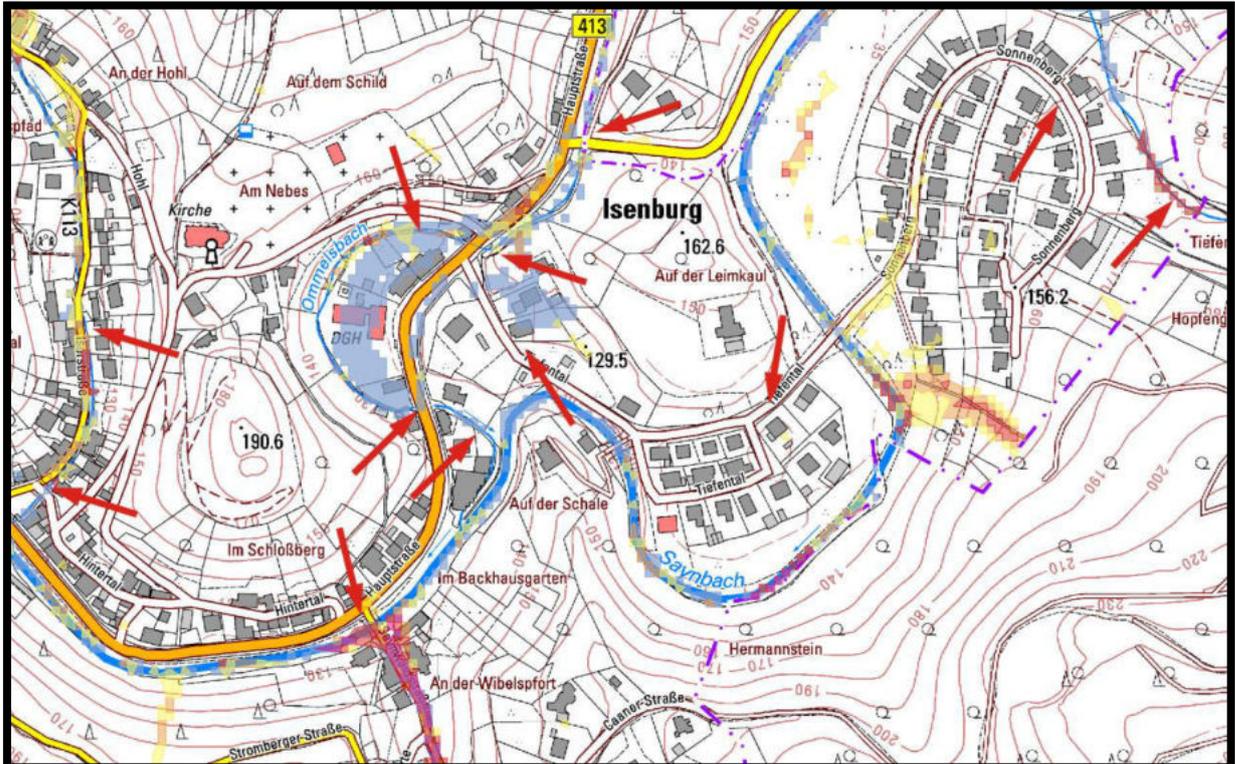
Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen, insbesondere die Überflutung aus dem Ommelsbach am 01. Juni 2018.

Hier konnte vor Ort das Geschehen noch einmal analysiert werden. Die Bebauung in der ehemaligen Saynbachschleife mit den angrenzenden Straßenführungen wird auch zukünftig ein beständiges Risiko zur Überflutung aufweisen.

Auf bauliche „Engpässe“, die das Risiko weiter erhöhen, z.B. querende Rohrleitungen in den Straßendurchlässen, wurde von den Teilnehmern hingewiesen. Die privat errichtete Verdolung des Ommelsbaches gegenüber der Einmündung der Straße Tiefental wurde dabei ebenso thematisiert, wie die zu engen Straßendurchlässe.

In diesem Bereich ist bis zur Einmündung des Ommelsbaches in den Saynbach von einem erhöhten Flutungsrisiko auszugehen. Alle Querschnitte sind bei weitem nicht ausreichend dimensioniert. Die Straßenoberflächen liegen meist höher als die Erdgeschoßhöhen der angrenzenden Bebauung. Wassereintritte sind daher nur mit privater Vorsorge zu begrenzen oder zu vermeiden. Der Wasserabzug über einen alten Stollen vom Tiefental in den Saynbach kann hier nur entlastend wirken.

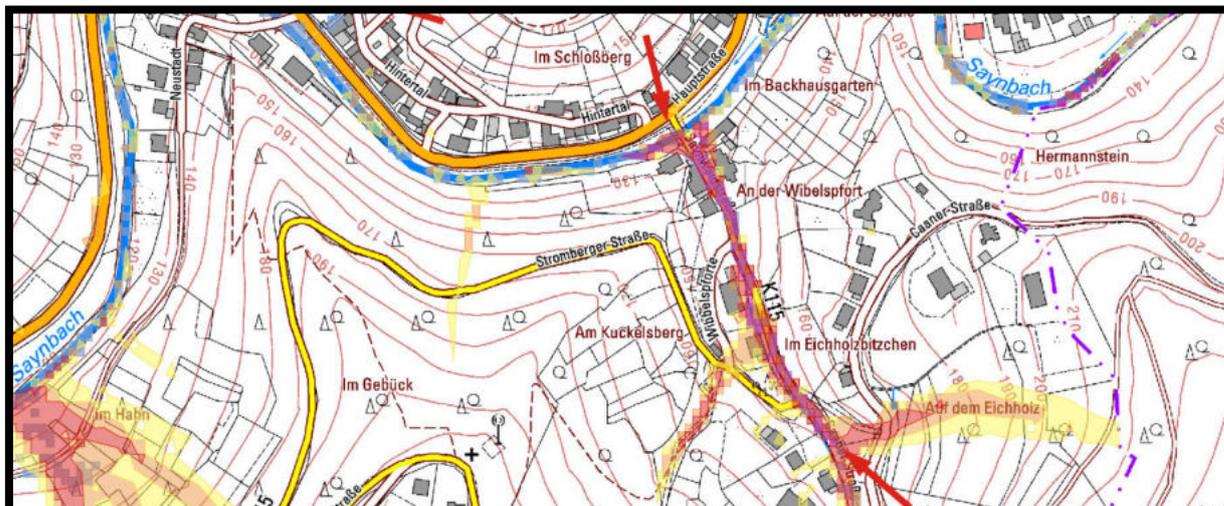
Hier sollte seitens der Ortsgemeinde Vorsorge für einen Wasserabzug über die Hauptstraße (B 413) getroffen werden.



Anschließend wurde auf Wunsch eines Anwohners der Caaner Graben hinter dem Baugebiet Sonnenhang betrachtet. Im Verlauf den letzten Jahre hat sich der Bach immer tiefer ins Gelände eingegraben, Mittlerweile sind Tiefen über 2 m entstanden und Gartengrundstücke in Mitleidenschaft gezogen. Ursächlich hierfür scheint eine fehlende Rückhaltung für die Einleitungen aus dem Ortsnetz von Caan zu sein. Abflüsse aus Starkregen werden diesen Effekt sicherlich noch verstärken. Im Baugebiet konnte dann noch auf die teilweise ungünstige Anordnung der Eingänge und Kelleröffnungen hingewiesen werden. Aus dem Straßenraum sind Wassereintritte dort durchaus wahrscheinlich, den Anwohnern wurde die Sicherung dieser Eintrittspforten empfohlen.

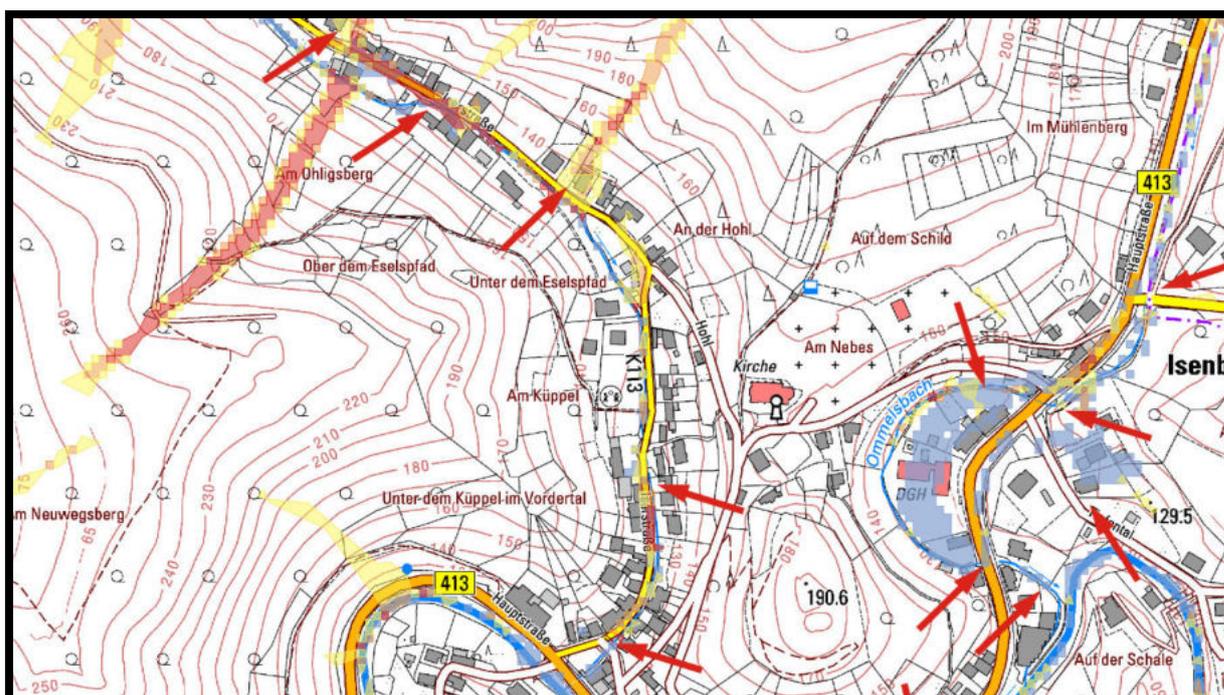
Der nächste Treffpunkt war die Brücke der Saynwaldstraße über den Saynbach. Hier konzentriert sich der Abfluss des Wibbelsbaches auf der Straßenoberfläche, erreicht die angrenzende Bebauung und auch die Straße Im Hintertal auf der anderen Seite der Bundesstraße. Vor Ort wurde diskutiert, wie das Wasser von der Straße einen direkten Weg in den Saynbach nehmen kann. Die Ortsgemeinde wird hierzu Kontakt mit Anwohnern und Planern aufnehmen.

Der Einlaufbereich des Baches in die Verrohrung wurde schon bei einem früheren Termin mit dem Bürgermeister und Vertreter des Gemeinderates besprochen. Auch hierzu wurden bauliche Änderungen zugesagt.



Abschließend fand die Begehung der Iserstraße statt. Aus dem Teilnehmerkreis wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch Sturzfluten berichtet. Überwiegend sind die Häuser auch außerhalb der offensichtlichen Flutungsbereiche errichtet, so dass die Wassermassen über die Straße abfließen können. Im Bereich der Anwesen 25 und 29 sind hierzu jedoch dringend Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Ob die Sicherheit der Häuser tatsächlich bei den zur Diskussion stehenden Regenereignissen gegeben ist, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ermittelt werden. Hierzu sind weitergehende Berechnungen erforderlich.

Sanierungsarbeiten entlang des Bachlaufs und die Verlegung der unter den Zufahrten verlegten Rohrleitungen und Kabel sind in naher Zukunft zu erledigen. Gleiches gilt für die Brücke zum Hintertal. Auf den möglichen Wassereintritt von den steilen Hängen der engen Tallage wurde anhand der Karte und auch durch Überprüfung der Örtlichkeit hingewiesen.



### 4.3 Kausen, (OG Großmaiseid)

Am 8. Juni 2020 fand in Kausen eine Ortsbegehung gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Als Treffpunkt war der Kreuzungsbereich in der Ortsmitte vereinbart. Es fanden sich um ca. 17:00 Uhr 8 Teilnehmer ein.

**Ortsbegehung Sturzflutenvorsorgekonzept für Kausen**  
**Teilnehmerliste 08.06.2020**

Name	Anschrift	Telefon	Handzeichen
Klaus Keon	Kausen, Hohlstr. 17	02689 958838	
André Müller	" Hochstr. 12	" 1959854	
Thomas Güster	" Hohlstr. 79	" 15647	
Dieter Grassen	" Großm. Str.	6645	
Reinhard Otto	" Wilhelmstr. 22	" 6436	
Buhr, Günter	Bergstr. 13	826	
Anne SchAAF	Saynbachstr. 8	972814	
Dan Dree	Hohlstr. 13	959553	

Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

An dieser Stelle konnte mit den Teilnehmern das Gespräch aufgenommen werden, da hier ein offensichtlicher „Brennpunkt“ im Zusammenfluss der Wässer aus den verschiedenen Straßen entsteht. Der Unterzeichner erläuterte die Notwendigkeit, Niederschlagswasser schon vor der Ortslage ableiten zu können, damit eine Abflussreduzierung innerorts erzielt werden kann. Dies schien nach Kartenlage im Bereich der Stebacher Straße möglich, vor Ort konnte das jedoch nicht bestätigt werden. Die Teilnehmer forderten eine Ableitung des Wassers von dieser Straße schon deutlich außerhalb der Ortslage. Dies erscheint möglich und sollte mit dem LBM abgesprochen werden, da lediglich Straßenseitengräben angepasst werden müssten.

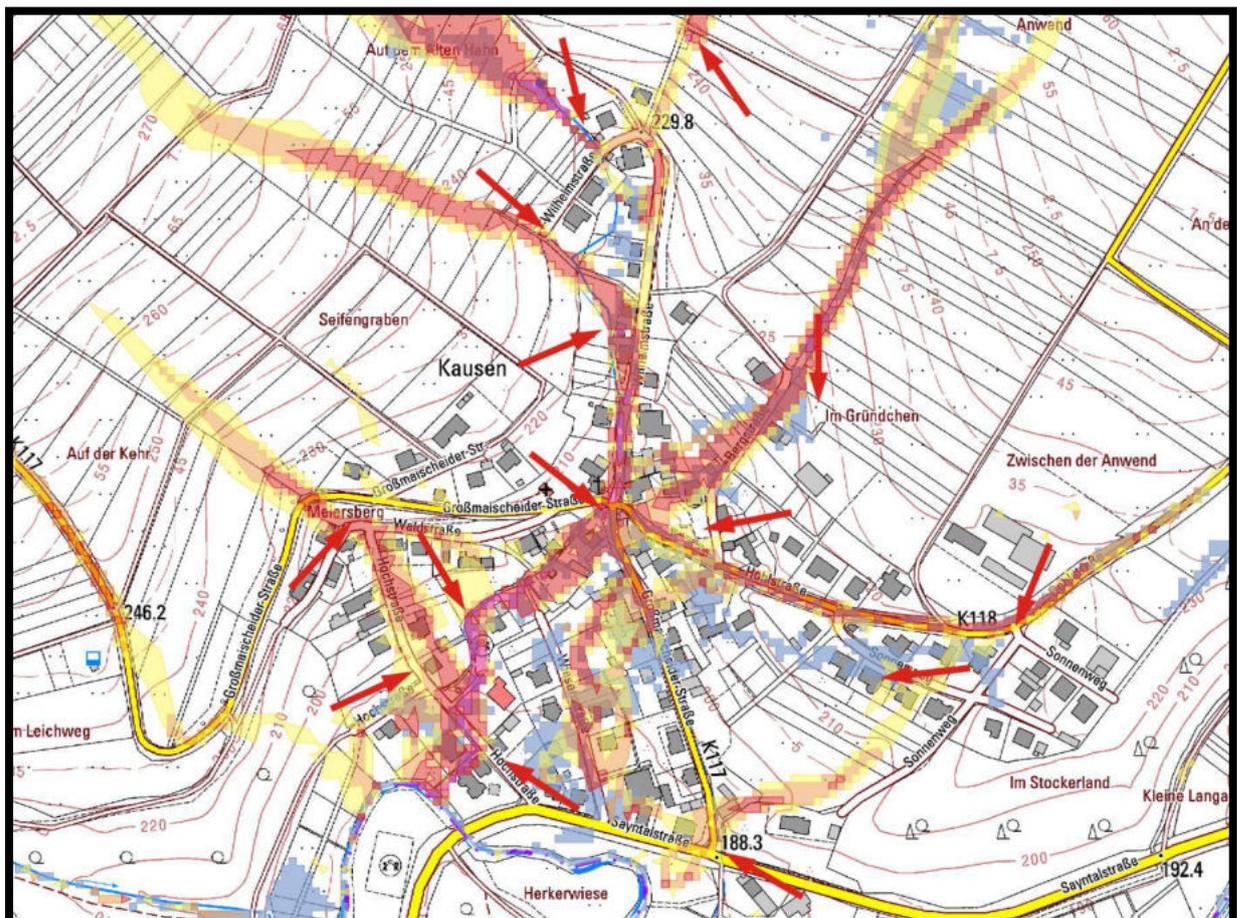
Für das zuströmende Wasser aus der nordöstlichen Feldflur besteht keine Ableitungsmöglichkeit. Hier ist die Durchleitung von der Bergstraße zunächst bis zur Straßenkreuzung und anschließend zum Saynbach zu regeln. Im Bereich der Wilhelmstraße sind drei Zulaufleitungen mit Wasseraufnahme in den Regenwasserkanal erkennbar. Die Einlaufsituation ist insgesamt unbefriedigend. Ungepflegte und nicht freigestellte Bauwerke mit schlecht und gar nicht funktionierenden Rechen erhöhen unnötigerweise das Gefährdungspotential. Nach dieser Feststellung wurden Wege zur Durchleitung des Wassers gesucht. Hier ist vor allem eine Lösung für den westlichen Zulauf erforderlich. Eine Geländemodellierung zur Schaffung eines Wasserweges über die dort vorhandene Wegeparzelle zur Wilhelmstraße fand auch die Zustimmung der Ortsvertreter.

Im weiteren Verlauf über die Großmaischeider Straße kann ein Teilstrom des Niederschlagswassers zum Saynbach abgeleitet werden. Der vor kurzem erfolgte Straßenausbau mit überwiegend verbautem Hochbord erscheint hierfür geeignet. Zu beachten ist dabei die Ausbreitung des Wassers über die Hofeinfahrten in das Gelände hinter der Bebauung bis zur Wiesenstraße. Hier ist die Sicherung der Anwesen von privater Seite geboten.

Der in der Karte dargestellte Wasserweg von der Kreuzung in südwestlicher Richtung konnte vor Ort so nicht nachvollzogen werden. Hier gibt der Straßenausbau die Hauptabflussrichtung auf der Straßenoberfläche vor.

Für das aus dem Bereich Meiersberg zufließende Wasser ist beim Ausbau der Hochstraße eine Wasserführung in diese Richtung zu gewährleisten. Dabei kann für das ständig zufließende Wasser eine „Brunnenanlage“ auch eine Bereicherung für das Ortsbild darstellen.

Aus der Hochstraße ist die Abfluss über den Wirtschaftsweg zum Saynbach auch langfristig sicherzustellen.



#### 4.4 Stebach

Am 13. März 2020 fand in Stebach eine Ortsbegehung gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Als Treffpunkt war der Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus vereinbart. Es fanden sich um ca. 17:00 Uhr etwa 14 Teilnehmer ein.

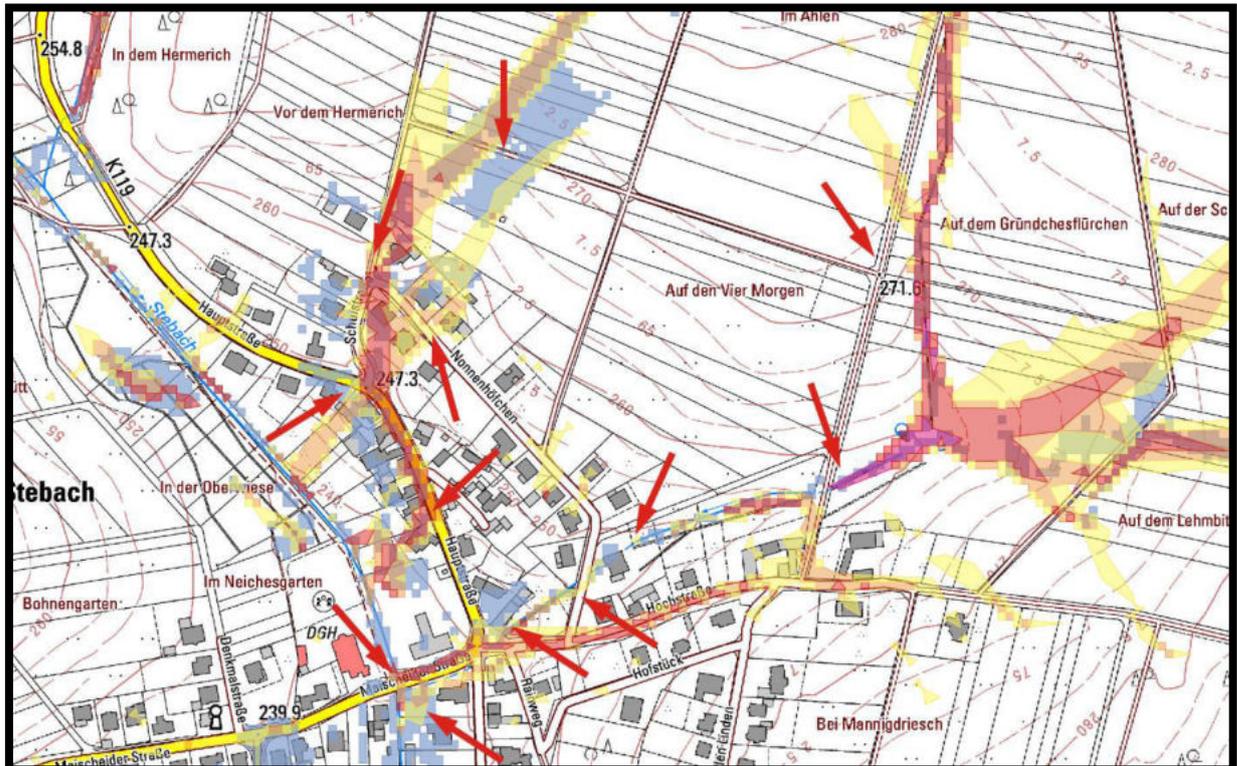
### Ortsbegehung Sturzflutenvorsorgekonzept für Stebach

#### Teilnehmerliste 13.03.2020

Name	Anschrift	Handzeichen
Ute Reuth	Waldhof 0	[Handwritten signature]
ULI HEYDORN	NONNENHÖFCHEN 16	[Handwritten signature]
Ulli Heydorn	„	[Handwritten signature]
Kerstin Korte	Völkchen-9, Grotten.	[Handwritten signature]
Kerstin Korte	Hauptstr. 23	[Handwritten signature]
Kerstin Korte	Adelheids Weg 2	[Handwritten signature]
Janine	Maischeider 3	[Handwritten signature]
Michael Korb	Maischeider	[Handwritten signature]
Maner Edwin	A. WAKEPHÖFCHEN	[Handwritten signature]
Michael Korb	Henrichs Weg 34	[Handwritten signature]
Andreas Korb	4	[Handwritten signature]
Johann Lahr	Denkmalstr. 10	[Handwritten signature]
Kerstin Korte	Hauptstr. 23	[Handwritten signature]
Matthias Kern	Nonnenhöfchen 20	[Handwritten signature]

Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

An dieser Stelle konnte den Teilnehmern das Abflusspotential des Stebaches erläutert werden. Diese extremen Abflüsse seien bisher nicht aufgetreten versicherten die Teilnehmer. Auch der erforderliche Abflussweg über die Maischeider Straße, ohne privaten Grund zu beeinträchtigen, wurde angesprochen. Das Retentionsvermögen des Stebacher Weihers reicht bei diesen Ereignissen nicht aus. Dessen positive Auswirkung konnte vom Unterzeichner für Abflüsse im eher niederschwelligen Bereich bestätigt werden.



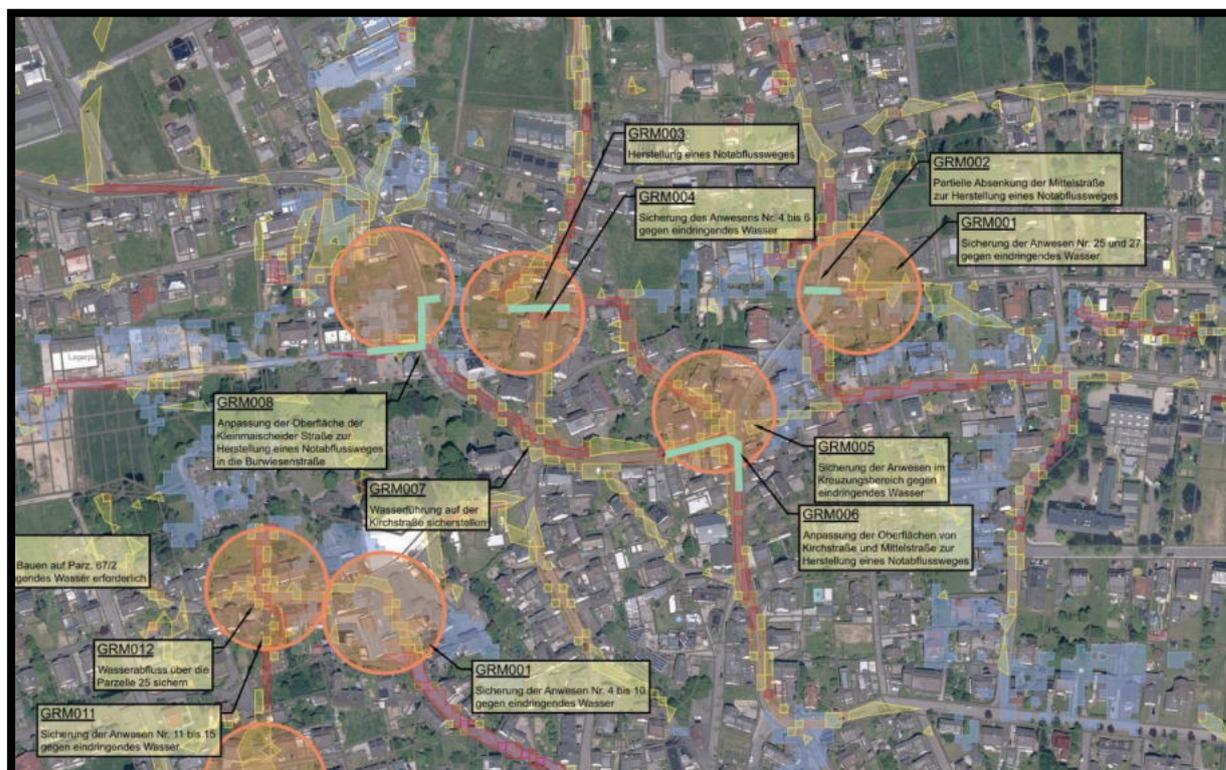
Im Bereich Nonnenhöfchen - Schulstraße hat es in der Vergangenheit Wassereintritte aus der Feldflur in die dortigen Häuser gegeben. Dies ist auch anhand von Videos eindrucksvoll dokumentiert. Im Nachgang dazu hat die Ortsgemeinde entlang des nördlich der Straße vorhandenen und nicht genutzten Wirtschaftswegs eine niedrige Verwallung aus Aushubmaterial zur Unterbrechung des Abflussweges anlegen lassen. Eine Funktionskontrolle konnte erfreulicherweise noch nicht erfolgen. An dieser Stelle wurde auf die Möglichkeit der Lenkung des Wasserstroms hingewiesen. Aus der Feldflur könnte das Oberflächenwasser auf die Schulstraße und anschließend über die Hauptstraße zum Stebach geleitet werden, mit zwei Optionen: Die direkte Ableitung an der Einmündung der Schulstraße, oder mit einer durchgehenden Wasserführung über die Hauptstraße bis zur Maischeider Straße und einer Einleitung in den Stebach im Durchlassbereich. Dort könnte dann auch das Wasser aus dem Bereich der Hochstraße aufgenommen werden.

Vor der Verrohrung des Steber Brunnens wurde auf die Notwendigkeit eines funktionstüchtigen Rechens und eines Geröllfangs hingewiesen. Der weitere, offene Verlauf des Baches steht dem Vorhaben der Ortsgemeinde, in diesem Bereich Bebauung zuzulassen, entgegen. Als Notabflussweg zum Stebach würde sich der schon oben beschriebene Wasserweg anbieten.

## **5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept**

### **5.1 Großmaischeid**

In Großmaischeid wurden in der Vergangenheit die natürlichen Abflusswege verbaut und für die senkrecht zu den Höhenlinien angelegten Straßen und Wege keine Vorflut vorgehalten. Schon bei häufiger auftretenden Niederschlagsereignissen werden Probleme in der Ortslage auftreten. Notabflusswege werden erforderlich, sind aufwendig herzustellen und bis zu deren Realisierung, teilweise auch darüber hinaus, sind die privaten Anwesen auf eigene Kosten vor eindringendem Wasser zu schützen.



#### Bereich Mittelstraße - Lärchenweg

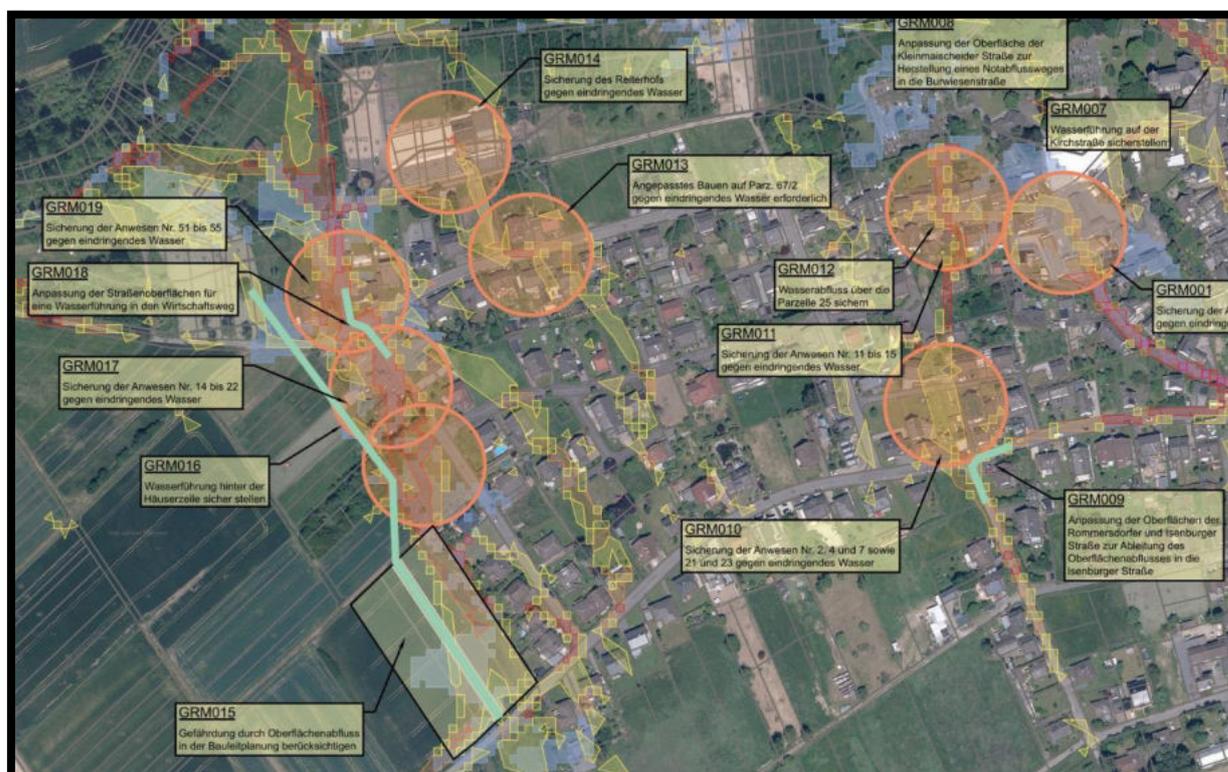
Der Oberflächenabfluss auf dem Lärchenweg wird im Einmündungsbereich zur Mittelstraße unterbrochen, da die Mittelstraße etwas erhöht angelegt ist. In der Senke vor den letzten Anwesen findet dann das Wasser seinen Weg zu und in die Häuser. Langfristig kann hier eine Anpassung der Straßenoberfläche in der Mittelstraße auf das Längsgefälle des Lärchenwegs Abhilfe schaffen. Private Vorkehrungen zur Sicherung der dortigen Anwesen sollten dennoch vorgenommen werden.

#### Bereich Kirchstraße - Mittelstraße

Der Oberflächenabfluss auf der südlich zum Kreuzungspunkt verlaufenden Mittelstraße wird ebendort und aus der Beetstraße sowie der Kausener Straße generiert. Die derzeitige Ableitung über die Poststraße hin zum Tiefpunkt in der Dierdorfer Straße sollte unterbrochen werden. Dazu ist langfristig der Kreuzungsbereich so anzupassen, dass das Wasser über die Kirchstraße zur Burwiesenstraße abfließen kann.

### Bereich Kleinmaischeider Straße - Burwiesenstraße

Innerörtlich ist der Großmaischeider Bach verrohrt und auch aus dem Bewusstsein der Anwohner verschwunden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Abflusswege verbaut wurden. So auch in der Kleinmaischeider Straße. Der Geländetiefpunkt zwischen den Anwesen Nr. 8 und Nr. 9 ist regelmäßiger Einsatzort der Freiwilligen Feuerwehr. Das Oberflächenwasser aus dem überwiegenden Teil der Gemeinde sammelt sich hier und findet keinen direkten Abfluss. Hier ist die Anpassung der Straßenoberflächen von Kleinmaischeider Straße und Burwiesenstraße erforderlich, damit das Wasser zum offenen Bachlauf weitergeleitet werden kann. Selbstverständlich ist auch in diesem Bereich die private Vorsorge angeraten.



### Bereich Zu den Auen

Die westlich der Straße Zu den Auen gelegenen Anwesen werden regelmäßig von wild abfließendem Wasser aus der südlichen Feldflur getroffen. Ungünstig in die Topografie hineingebaute Gärten verschärfen das Problem zusätzlich. Eine Verwallung hinter den Gärten in geringer Höhe könnte hier Abhilfe schaffen.

Ein südlich geplantes Neubaugebiet wird von den Anwohnern sehr kritisch gesehen, da befürchtet wird, dass sich die Abflussprobleme dadurch noch vergrößern werden. Mit einer geschickten Ausgestaltung des Baugebietes können die derzeit auftretenden Beeinträchtigungen abgestellt, und das Wasser westlich der Bebauung dem Großmaischeider Bach zugeleitet werden.



### Flurbereinigungsverfahren

Die Feldflur in den Gemarkungen Großmaiseid und Kleinmaiseid soll in einem Flurbereinigungsverfahren neu geordnet werden. Damit bietet sich die Chance, die Abflussprobleme bei Starkregen, insbesondere auf den Ackerflächen, zu minimieren. Dies wird ausdrücklich von Ministeriumsseite befürwortet.

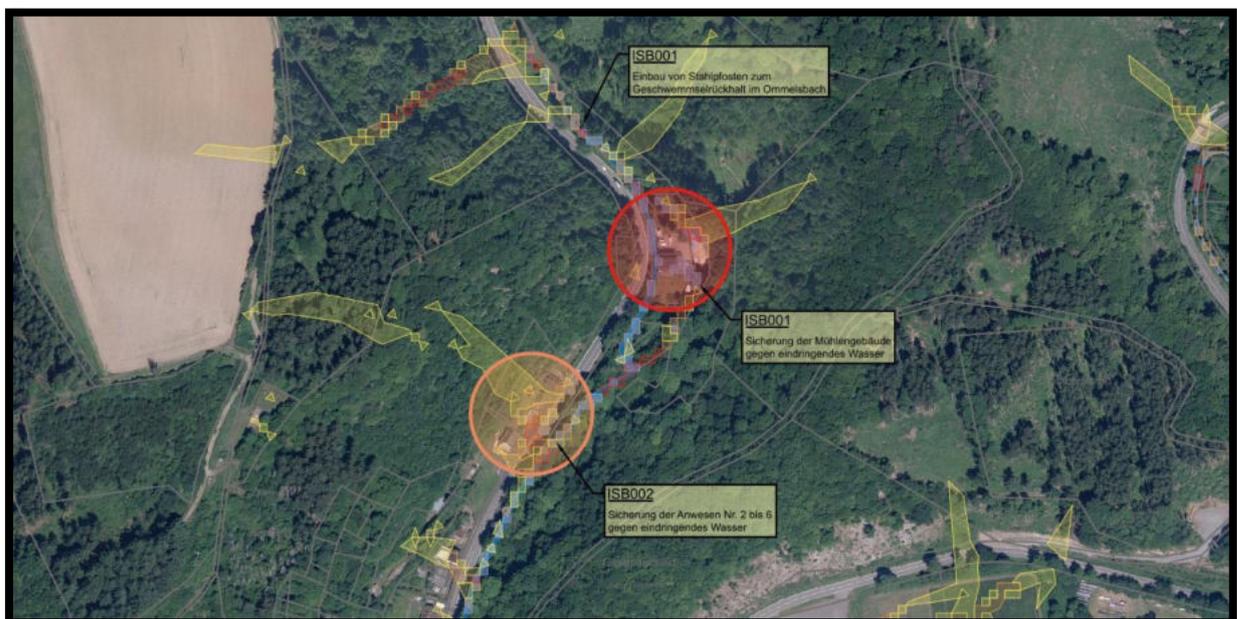
Für den Verfahrensbereich bedeutet das, eine an die Topografie angepasste Landnutzung zu vereinbaren. Konkret sollten die Abflusssenken aus der ackerbaulichen Nutzung herausgenommen und begrünt werden. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, können auch Wirtschaftswege in die Tiefenlage verlegt werden. Fast selbstverständlich ist da schon die Anlage von Gehölzstreifen entlang der Bachläufe.

Wichtig ist zudem die Anlage von Kleinstrückhalten entlang der Wege – zur Entlastung der unterstrom liegenden Ortschaften, insbesondere von Isenburg.

## 5.2 Isenburg

Isenburg liegt am südlichen Rand der Verbandsgemeinde Dierdorf im engen Tal von Saynbach, Ommelsbach und Iserbach. Im Gegensatz zu Großmaiseid generiert sich die Gefährdung nicht aus der Ortslage selbst, sondern aus den Zuflüssen der oben genannten Gewässer. Insbesondere der Ommelsbach hat in der Vergangenheit zu größeren Problemen im Bereich der alten Saynbachschleife geführt. Der Eingriff in das Bachbett des Saynbaches vor mehr als hundert Jahren mit der Verlegung des Baches hat Siedlungs- und Verkehrsflächen ermöglicht, die nun von Überflutungen bedroht werden.

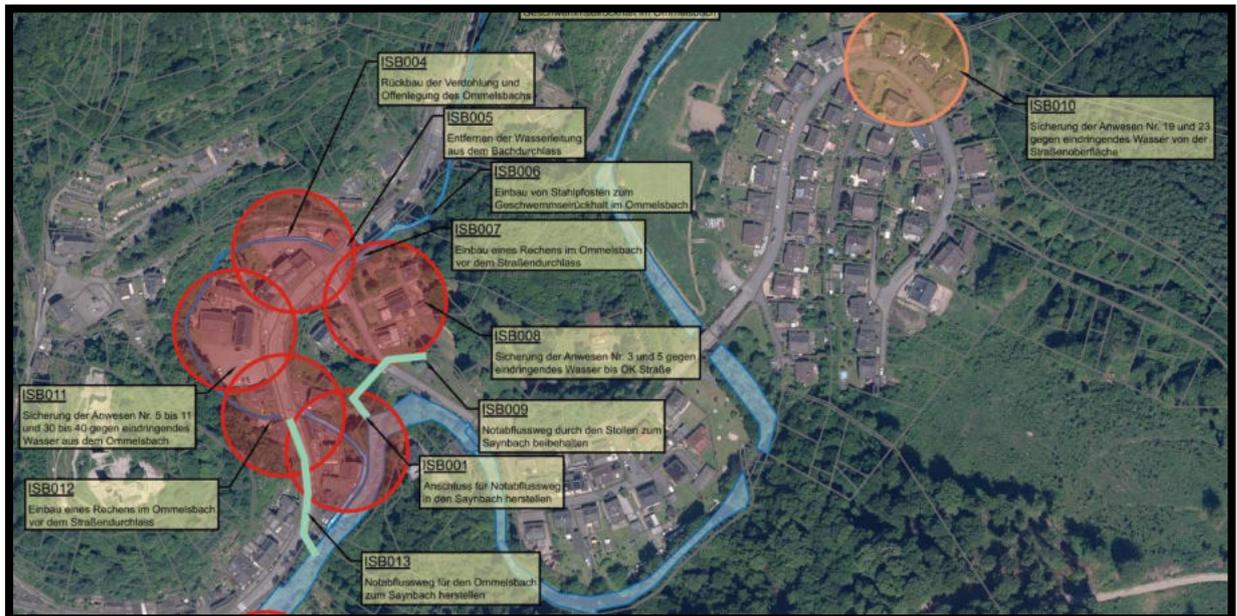
Noch außerhalb der Bebauung sind entlang der B 413 Einrichtungen zum Geschwemmselrückhalt für den Ommelsbach erforderlich. Ebenso sind für die dortigen Anwesen Vorkehrungen zum eigenen Schutz vor eindringendem Wasser zu treffen.



Für den Bereich der alten Saynbachschleife, besonders für die tief liegende Bebauung in der Straße „Tiefental“, ist die Überflutungsgefahr sehr hoch. Die Anwesen Nr. 3 und Nr. 5 liegen tiefer als die umgebenden Straßen. Flutmulden für den Ommelsbach sind nicht vorhanden. Eine Verkläuserung im Durchlass des Ommelsbaches unter der B 413 hat 2018 zur Überflutung dieses Bereichs geführt. Im Haus Nr. 3 stand dabei das Wasser ca. 1m hoch im Erdgeschoss.

Neben den privaten Vorkehrungen zum Schutz gegen eindringendes Wasser (gegen Wasserstände dieser Höhe nicht realisierbar) sind vor den Durchlässen des Ommelsbaches Rechenbauwerke und Geschwemmselfänge zu installieren. Zusätzlich ist der alte Entwässerungsstollen zum Saynbach wieder zu aktivieren. Ebenso sind die kreuzenden Leitungen und Kanäle aus den Durchlässen zu entfernen sowie die Verdolung auf dem gegenüber liegenden Parkplatz zu entfernen. Die Anwesen sind in diesem gesamten Bereich bis zur Mündung des Ommelsbaches in den Saynbach überflutungsgefährdet und entsprechend auf private Initiative hin zu sichern. Der Ommelsbach wird in einem solchen Fall die B 413 überfluten. Eine Möglichkeit zur Ableitung des Wassers in den Saynbach kann unterhalb der Gaststätte gefun-

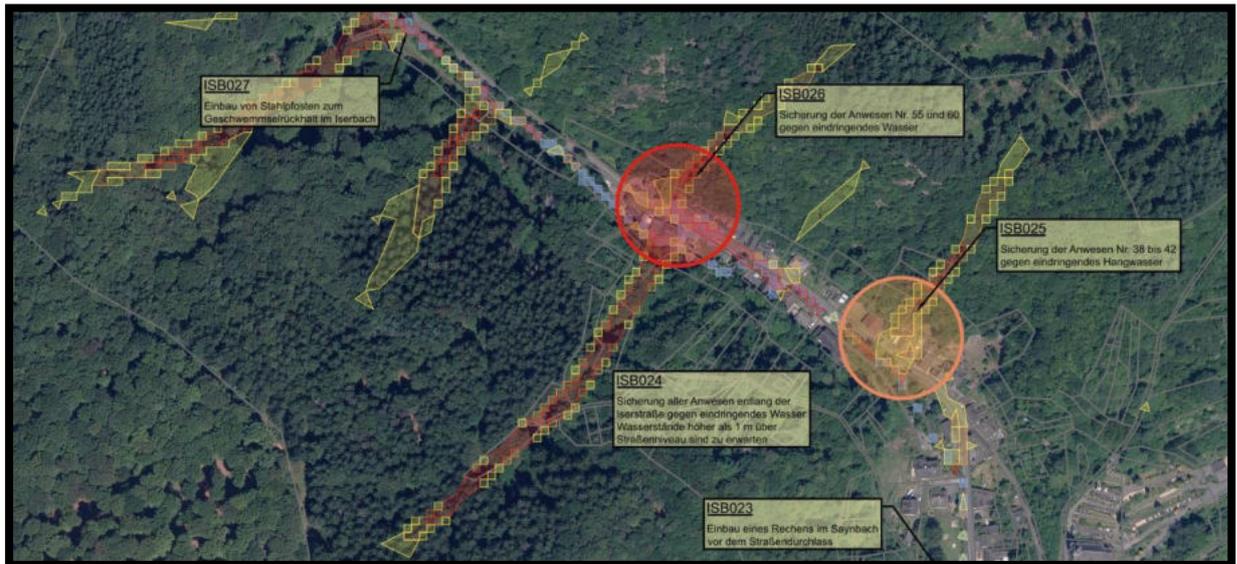
den werden.



Der aus südlicher Richtung zufließende Wibbelsbach ist im Bereich der Caaner Straße und der Saynwaldstraße verrohrt. Vor dem Einlauf sind Rechen und Geschwemmselfang zu installieren. Vor der Brücke der Saynwaldstraße über den Saynbach ist ein Wasserweg von der Straße in den Saynbach zu schaffen. Ein „Drempel“ auf der Brücke kann die Ableitung in den Bach unterstützen und den Wassereintritt in die Straße „Hintertal“ reduzieren oder gar vermeiden.

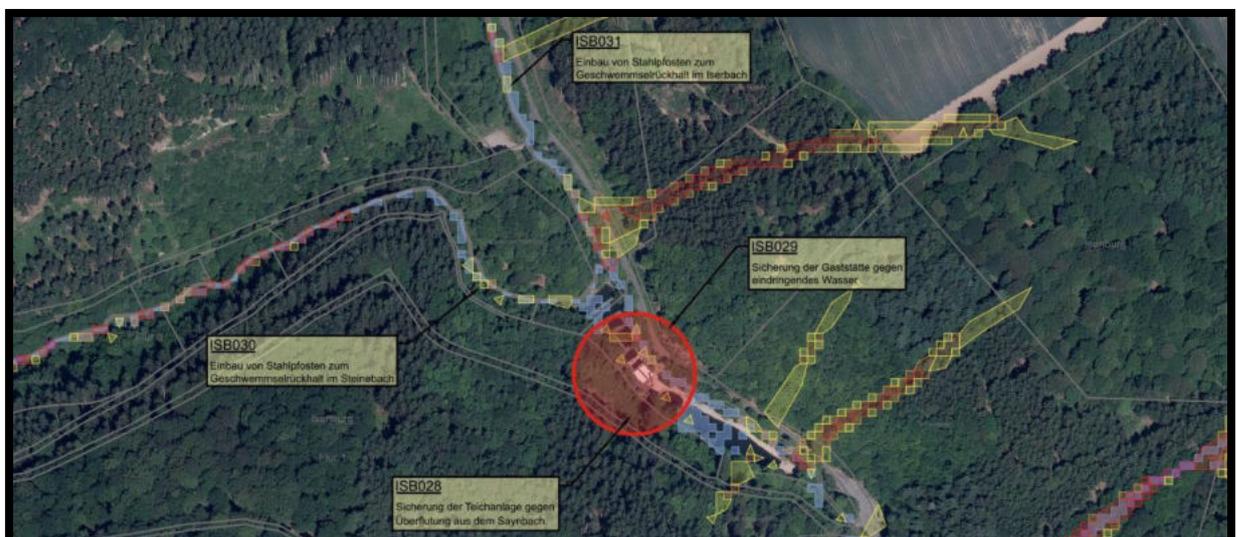


Für den Iserbach gilt gleiches, wie für den Ommelsbach empfohlen: Vor der Ortslage sind mehrere Geschwemmselfänge zu installieren. Die Anwesen im unteren Bereich der Iserstraße sind besonders von Überflutung gefährdet, da der Bach sehr stark von Straße und Bebauung eingeengt wird. Diese Abflusssituation wird sich nicht verbessern lassen. Neben privater Vorsorge ist für einen Abfluss des Iserbaches über die B 413 in den Saynbach ein Notabflussweg herzustellen.



Die Anwesen im oberen Bereich der Iserstraße können von rückseitig zufließendem Hangwasser gefährdet werden. Hier sind entsprechende Vorkehrungen von privater Seite zu treffen.

Die „Fischerhütte Isertal“ wird bei Sturzfluten im Iserbach besonders gefährdet sein. Hier sind von Betreiberseite entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Für die Ortslage geht von dieser Anlage eine Gefährdung durch möglicherweise brechende Dämme mit entsprechendem Schwall zusätzlich zum Abfluss im Bach aus. Daher sind schon oberhalb der Fischteiche im Iserbach und auch im Steinebach Stahlpfosten zum Geschwemmsehrückhalt zu installieren.



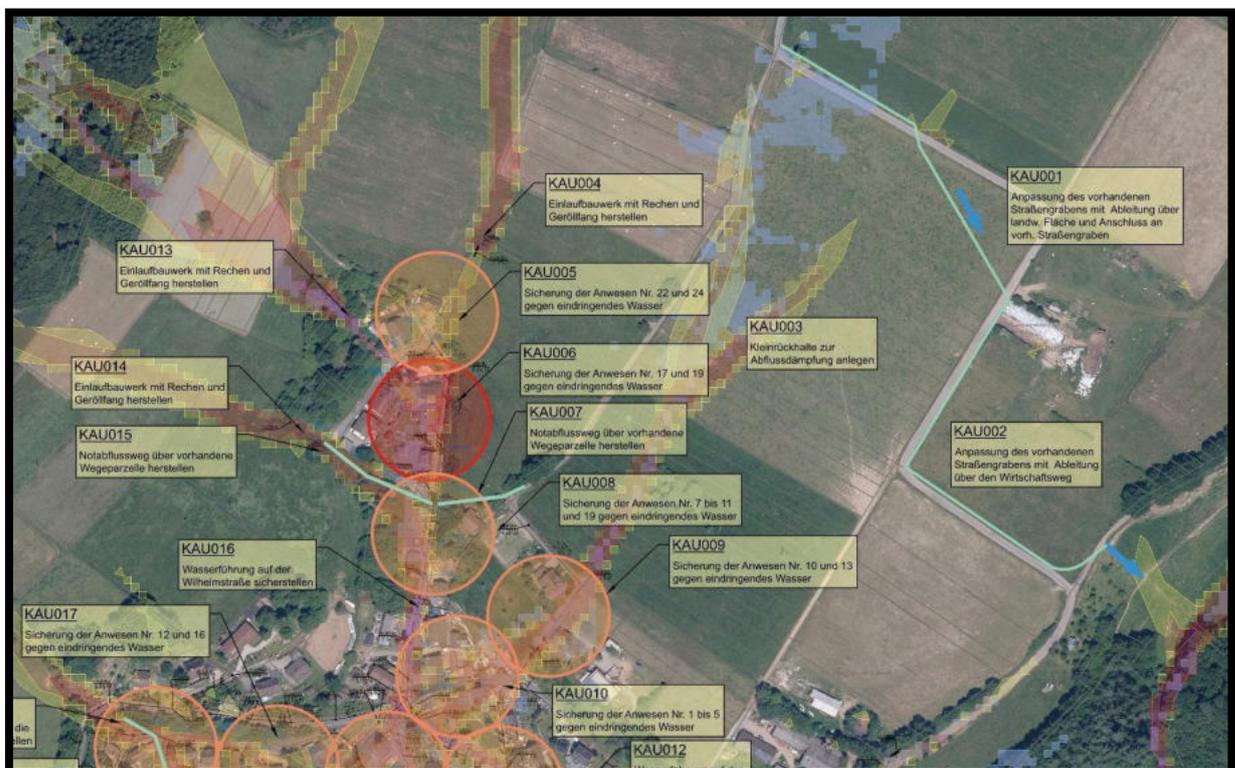
### 5.3 Kausen, (OG Großmaiseid)

Kausen liegt am südöstlichen Rand der Verbandsgemeinde Dierdorf im Tal des Saynbachs. Mehrere Mulden und Straßen führen Niederschlagswasser aus drei Himmelsrichtungen zum südlich der Ortslage fließenden Saynbach. Möglichkeiten zur Ableitung des zufließenden Oberflächenwassers sind nur in sehr eingeschränktem Maß vorhanden.

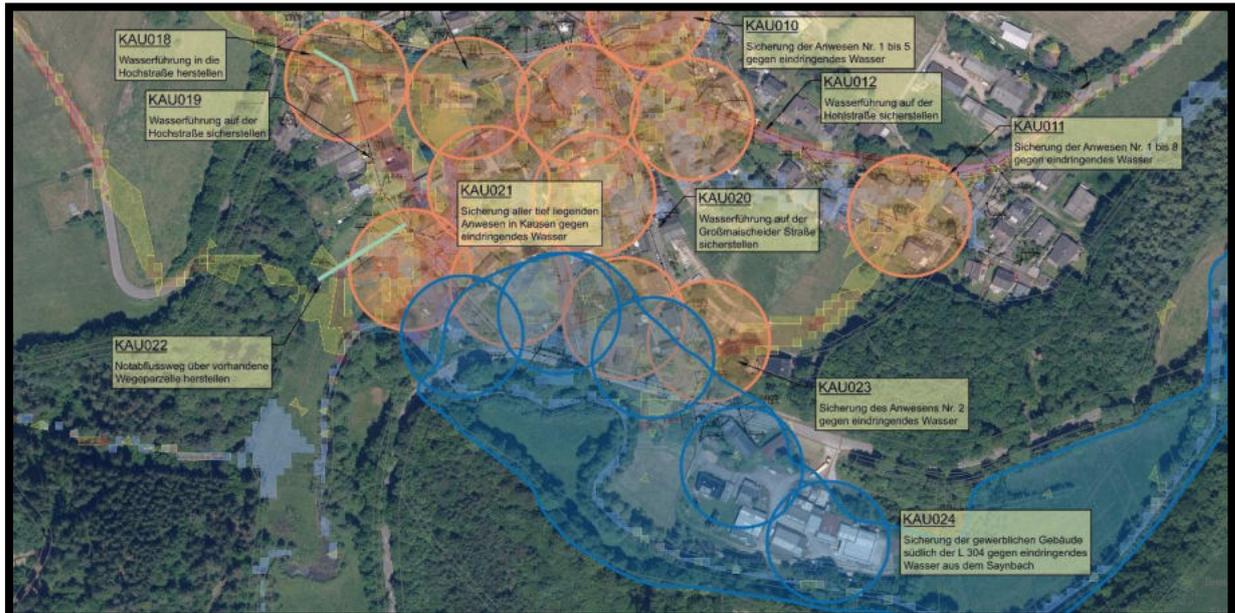
Zur Ableitung der aus nordwestlicher Richtung zufließenden Kausener Quelle sowie der aus nördlicher Richtung entwässernden landwirtschaftlichen Fläche ist in der Wilhelmstraße ein Regenwasserkanal errichtet worden. In diesem System kann etwa die Hälfte des anfallenden Zuflusses bei Extremereignissen abgeleitet werden. Voraussetzung hierfür ist die Errichtung funktionierender Einlaufbauwerke. Kleinrückhalte in der Fläche entlang bestehender Strukturen könne dies unterstützen.

Für das aus westlicher Richtung zufließende Wasser (KAU015) kann über einen bestehenden Wirtschaftsweg eine Ableitung zur Wilhelmstraße geschaffen werden. Die Gefährdung der dortigen Anwesen kann dadurch so reduziert werden, ohne die Unterlieger zusätzlich zu belasten – das Wasser kommt dort sowieso an. Dieses Prinzip sollte auch für den aus nordöstlicher Richtung zum Dorf führenden Wirtschaftsweg (KAU007) angewandt werden.

Entlang der Abflusskonzentrationslinien und auch entlang der innerörtlichen Abflussbahnen auf den Straßenoberflächen sind die angrenzenden Anwesen auf private Initiative hin gegen eindringendes Wasser zu sichern.



In der Dorfmitte, an der Kreuzung der K 117 und der K 118 sowie der Wilhelmstraße, sammelt sich fast das gesamte nach Kausen zufließende Oberflächenwasser. Eine gesicherte Ableitungsmöglichkeit zum Saynbach besteht nicht und lässt sich auch nicht im erforderlichen Umfang herstellen. Dennoch ist es geboten, die Leistungsfähigkeit der Straßenzüge für den Wasserabzug auch langfristig sicherzustellen. Grundsätzlich gilt hier für alle Anwesen im tief liegenden Bereich von Kausen die Anforderung auf Selbstschutz. Gleiches gilt für die Anwesen entlang der talwärts ins Dorf führenden Straßen.



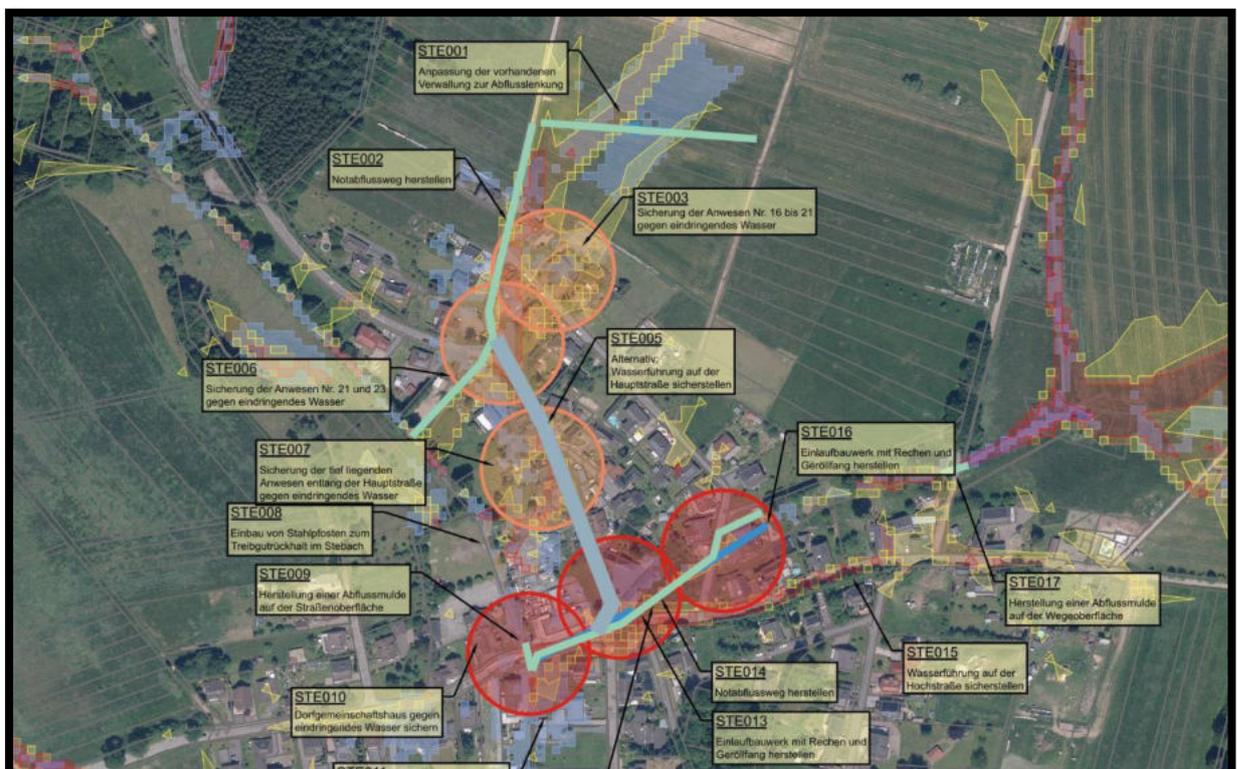
Im westlichen Teil der Ortslage soll in absehbarer Zeit die Hochstraße ausgebaut werden. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um dort die Wasserführung zu verbessern. Vorgeschlagen wird, das Wasser von der Großmaischeider Straße in die Hochstraße (KAU018/019) abzuleiten, dort zu führen und dann über einen vorhandenen Wirtschaftsweg aus dem Dorf (KAU022) abzuleiten.

## 5.4 Stebach

Stebach, eine kleine Gemeinde im Tal des gleichnamigen Bachlaufs, liegt östlich von Großmaiseid, fernab der großen Gewässer. Nach extremen Regenereignissen erreichen Abflüsse aus den östlich bis nordöstlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen die Ortslage.

Für die in der Vergangenheit schon betroffenen Anwesen im Bereich der Straße Nonnenhöfchen kann eine Lenkung des wild zufließenden Wassers Richtung Schulstraße mit Weiterleitung zum Stebach eine deutliche Entlastung bedeuten. Dies setzt voraus, dass auf der Ackerfläche eine entsprechende Verwaltung errichtet, und ein Wasserweg entlang der Schulstraße erstellt wird. Da das Einzugsgebiet mit ca. 9 ha eine überschaubare Größe aufweist, ist gegebenenfalls auch eine Entwässerung über eine entsprechend dimensionierte Rohrleitung denkbar.

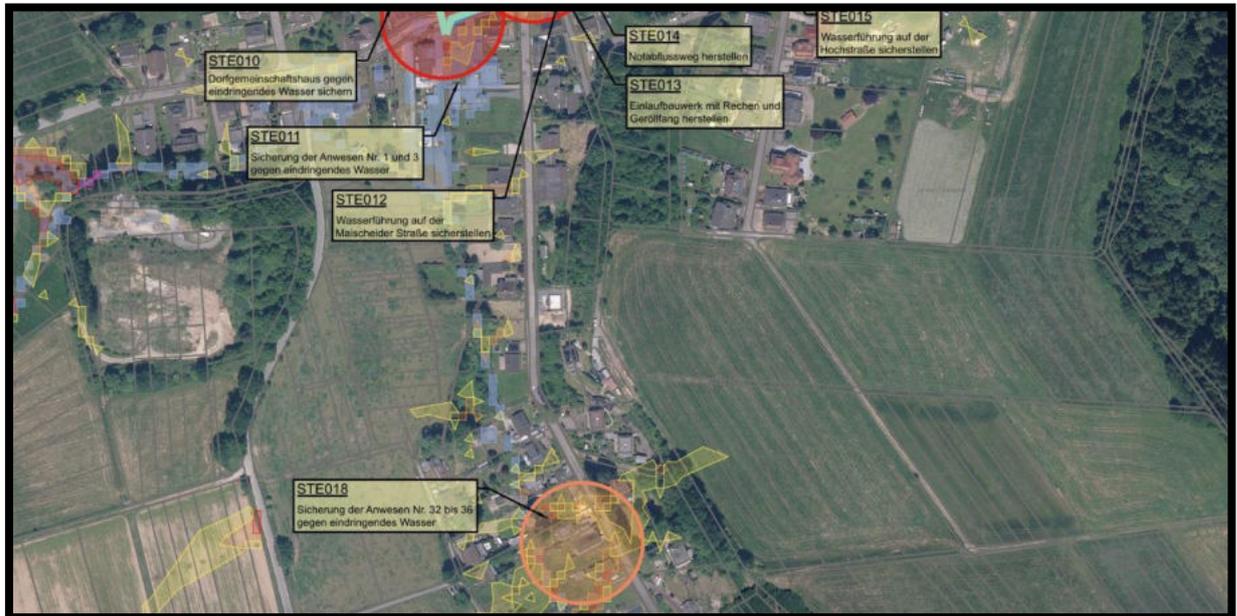
Der Graben „Steber Brunnen“ entwässert ein Areal von ca. 50 ha östlich von Stebach mit Ableitung zum Dorf. Dort ist der Graben im Bereich des Nonnenhöfchens entlang eines privaten Grundstücks über eine Länge von rund 50 m verrohrt. Hier wird der Einbau eines Einlaufbauwerks mit Rechen und Geröllfang empfohlen. Dennoch ist zu erwarten, dass dieser Bereich nach Starkregenereignissen überlastet wird. Für das zuströmende Wasser sollte daher ein Wasserweg über die Hauptstraße bis zum Stebach gesichert werden.



Der Durchlass für den Stebach unter der Maischeider Straße ist keineswegs zur Aufnahme der zu erwartenden Abflüsse im Stebach geeignet. Eine Anpassung der Straßenoberfläche mit der Ausbildung einer Notabflussmulde ist hier vorzusehen.

Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf  
Hochwasser/Sturzfluten – Vorsorgekonzept in der VG Dierdorf

Private Vorkehrungen zum Schutz vor eindringendem Wasser sind im gesamten Ortsbereich entlang der Abflusskonzentrationslinien erforderlich.



Dies gilt auch für die südlich des Ortskerns liegende offene Bebauung.



## **6 Maßnahmenübersicht**

### **Kommunale Vorsorge:**

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wenn möglich im Straßenraum sicherstellen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- in der Bauleitplanung HWSV-Vorsorge aufnehmen und Abflusskonzentrationen berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z.B. Werke / LBM) einbinden
- HWSV-Konzepte nicht in der Schublade „vergessen“
- turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z.B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG/VG)
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

### **Private Vorsorge:**

- Anerkenntnis der persönlichen Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen, dauerhaft verschließen!
- kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge  
[ibh.rlp-umwelt.de](http://ibh.rlp-umwelt.de)  
Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement  
[khh.rlp-umwelt.de](http://khh.rlp-umwelt.de)  
Verbandsgemeinde Dierdorf  
[vg-dierdorf.de](http://vg-dierdorf.de)

Rückstauklappe

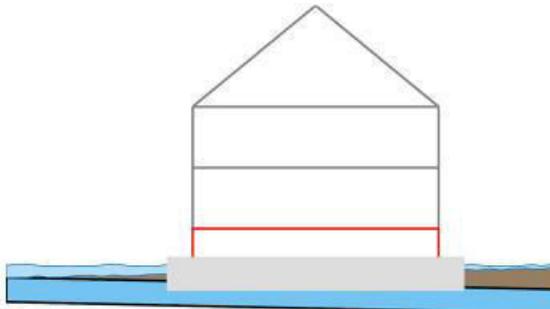


Leitungsdichtung



**Halten Sie Ihr Haus trocken!**

**Schutzwand gegen eindringendes Wasser**



**private  
Vorsorge**

**Das geht!**



**Schutz mit Aufkantung  
gegen eindringendes Wasser**

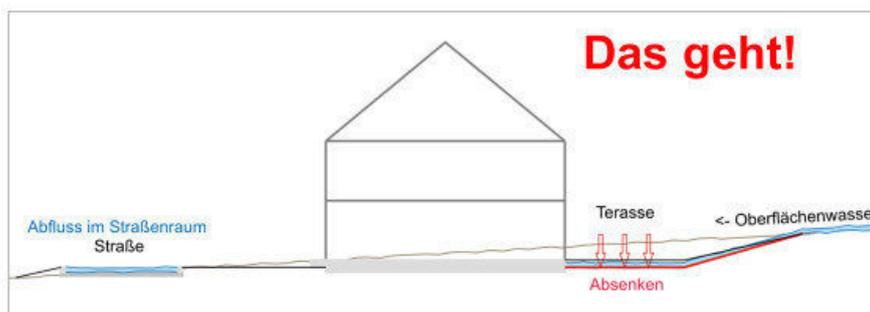


**private  
Vorsorge**

**Das geht!**

**Schutz mit angepassten Höhen  
gegen eindringendes Wasser**

**private  
Vorsorge**



## **7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung**

### **7.1 Großmaischeid**

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
GRM001	Sicherung der Anwesen Nr. 25 und 27 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GRM002	Partielle Absenkung der Mittelstraße zur Herstellung eines Notabflussweges	sichere Wasserführung	OG	langfristig
GRM003	Herstellung eines Notabflussweges	Objektschutz	OG	langfristig
GRM004	Sicherung der Anwesen Nr. 4 bis 6 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GRM005	Sicherung der Anwesen im Kreuzungsbereich gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GRM006	Anpassung der Oberflächen von Kirchstraße und Mittelstraße zur Herstellung eines Notabflussweges	sichere Wasserführung	OG	langfristig
GRM007	Wasserführung auf der Kirchstraße sicherstellen	sichere Wasserführung	OG	langfristig
GRM008	Anpassung der Oberfläche der Kleinmaischeider Straße zur Herstellung eines Notabflussweges in die Burwiesenstraße	sichere Wasserführung	OG	langfristig
GRM009	Anpassung der Oberflächen der Rommersdorfer- und Isenburger Straße zur Ableitung des Oberflächenabflusses in die Isenburger Straße	sichere Wasserführung	OG	langfristig
GRM010	Sicherung der Anwesen Nr. 2, 4 und 7 sowie 21 und 23 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GRM011	Sicherung der Anwesen Nr. 11 bis 15 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GRM012	Wasserabfluss über die Parzelle 25 sichern	sichere Wasserführung	OG	langfristig
GRM013	Angepasstes Bauen auf Parzelle 67/2 gegen eindringendes Wasser erforderlich	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GRM014	Sicherung des Reiterhofs gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GRM015	Gefährdung durch Oberflächenabfluss in der Bauleitplanung berücksichtigen	sichere Wasserführung	OG	kurzfristig
GRMnb1	Geplante Straße zur Ableitung des Niederschlagwassers berücksichtigen	sichere Wasserführung	OG	kurzfristig
GRMnb2	Geländemodellierung zur schadlosen Weiterleitung des Niederschlagwassers erforderlich	sichere Wasserführung	OG	kurzfristig
GRMnb3	Alternative Ableitungsrichtung	sichere Wasserführung	OG	kurzfristig
GRM016	Wasserführung hinter der Häuserzeile sicherstellen	sichere Wasserführung	OG	mittelfristig
GRM017	Sicherung der Anwesen Nr. 14 bis 22 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf  
 Hochwasser/Sturzfluten – Vorsorgekonzept in der VG Dierdorf

GRM018	Anpassung der Straßenoberflächen für eine Wasserführung in den Wirtschaftsweg	Verbesserung des Wasserabzugs	OG	langfristig
GRM019	Sicherung der Anwesen Nr. 51 bis 55 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
GRM020	Flurbereinigung: an die Topographie angepasste Landnutzung festlegen. Gehölzstrukturen entlang der Wasserwege anlegen. Wege in die Tiefenlage verlegen	Erosionsschutz Sicherung der Landnutzung	DLR	kurzfristig
GRM021	Sicherung der Anwesen Nr. 4 bis 10 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

## 7.2 Isenburg

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
ISB001	Sicherung der Mühlengebäude gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB002	Sicherung der Anwesen Nr. 2 bis 6 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB003	Einbau von Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt im Ommelsbach	Geschwemmselrückhalt	OG	mittelfristig
ISB004	Rückbau der Verdolung und Offenlegung des Ommelsbachs	Verbesserung des Wasserabzugs	Privat / OG	mittelfristig
ISB005	Entfernen der Wasserleitung aus dem Bachdurchlass	Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
ISB006	Einbau von Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt im Ommelsbach	Geschwemmselrückhalt	OG	mittelfristig
ISB007	Einbau eines Rechens im Ommelsbach vor dem Straßendurchlass	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
ISB008	Sicherung der Anwesen Nr. 3 und 5 gegen eindringendes Wasser bis OK Straße	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB009	Notabflussweg durch den Stollen zum Saynbach beibehalten	Verbesserung des Wasserabzugs	OG	kurzfristig
ISB010	Anschluss für Notabflussweg in den Saynbach herstellen	Verbesserung des Wasserabzugs	OG	kurzfristig
ISB011	Sicherung der Anwesen Nr. 5 bis 11 und 30 bis 40 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB012	Einbau eines Rechens im Ommelsbach vor dem Straßendurchlass	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
ISB013	Notabflussweg für den Ommelsbach zum Saynbach herstellen	Verbesserung des Wasserabzugs	OG /LBM	langfristig
ISB014	Notabflussweg von der Saynwaldstraße in den Saynbach herstellen	Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
ISB015	Sicherung der Anwesen Nr. 1 bis 4 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf  
 Hochwasser/Sturzfluten – Vorsorgekonzept in der VG Dierdorf

ISB016	Wasserführung auf der Saynwaldstraße sicherstellen	Verbesserung des Wasserabzugs	OG	langfristig
ISB017	Sicherung der Anwesen Nr. 2 und 18 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB018	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geröllfang herstellen	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
ISB019	Einbau von Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt im Wibbelsbach	Geschwemmselrückhalt	OG	mittelfristig
ISB020	Neubau einer Brücke über den Saynbach zum Hintertal	Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
ISB021	Sicherung der Anwesen Nr. 1 bis 13 gegen eindringendes Wasser durch Rückstau von der Brücke Hintertal	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB022	Sicherung der Anwesen Nr. 25 und 29 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB023	Einbau eines Rechens im Saynbach vor dem Straßendurchlass	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
ISB024	Sicherung aller Anwesen entlang der Iserstraße gegen eindringendes Wasser. Wasserstände höher als 1 m über Straßenniveau sind zu erwarten	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB025	Sicherung der Anwesen Nr. 38 bis 42 gegen eindringendes Hangwasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB026	Sicherung der Anwesen Nr. 55 und 60 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB027	Einbau von Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt im Iserbach	Geschwemmselrückhalt	OG	mittelfristig
ISB028	Sicherung der Teichanlage gegen Überflutung aus dem Saynbach	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB029	Sicherung der Gaststätte gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
ISB030	Einbau von Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt im Steinebach	Geschwemmselrückhalt	OG	mittelfristig
ISB031	Einbau von Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt im Iserbach	Geschwemmselrückhalt	OG	mittelfristig
ISB032	Holzreste aus Fichteneinschlag am Iserbach komplett räumen	Gewässerschutz	Forst/ OG	kurzfristig
ISB033	Einbau von Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt im Ommelsbach	Geschwemmselrückhalt	OG	mittelfristig

### 7.3 Kausen

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
KAU001	Anpassung des vorhandenen Straßengrabens mit Ableitung über landwirtschaftliche Flächen und Anschluss an vorhandene	sichere Wasserführung	LBM	kurzfristig

	Straßengraben			
KAU002	Anpassung des vorhandenen Straßengrabens mit Ableitung über den Wirtschaftsweg	sichere Wasserführung	LBM	kurzfristig
KAU003	Kleinrückhalte zur Abflusssdämpfung anlegen	Wasserrückhalt	OG	kurzfristig
KAU004	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geröllfang herstellen	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	kurzfristig
KAU005	Sicherung der Anwesen Nr. 22 und 24 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU006	Sicherung der Anwesen Nr. 17 und 19 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU007	Notabflussweg über vorhandene Wegeparzelle herstellen	sichere Wasserführung	OG	mittelfristig
KAU008	Sicherung der Anwesen Nr. 7 bis 11 und 19 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU009	Sicherung der Anwesen Nr. 10 und 13 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU010	Sicherung der Anwesen Nr. 1 bis 5 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU011	Sicherung der Anwesen Nr. 1 bis 8 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU012	Sicherung der Anwesen Nr. 10, 12 und 14 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU013	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geröllfang herstellen	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	kurzfristig
KAU014	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geröllfang herstellen	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	kurzfristig
KAU015	Notabflussweg über vorhandene Wegeparzelle herstellen	sichere Wasserführung	OG / LBM	langfristig
KAU016	Wasserführung auf der Wilhelmstraße sicherstellen	sichere Wasserführung	OG / LBM	langfristig
KAU017	Sicherung der Anwesen Nr. 12 und 16 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU018	Wasserführung in die Hochstraße herstellen	Verbesserung der Wasserführung	OG	mittelfristig
KAU019	Wasserführung auf der Hochstraße sicherstellen	Verbesserung der Wasserführung	OG	langfristig
KAU020	Wasserführung auf der Großmaischeider Straße sicherstellen	Verbesserung der Wasserführung	OG	langfristig
KAU021	Sicherung aller tief liegenden Anwesen in Kausen gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
KAU022	Notabflussweg über vorhandene Wegeparzelle herstellen	Verbesserung der Wasserführung	OG	mittelfristig
KAU023	Sicherung des Anwesens Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf  
 Hochwasser/Sturzfluten – Vorsorgekonzept in der VG Dierdorf

KAU024	Sicherung der gewerblichen Gebäude südlich der L 304 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
--------	---	--------------	--------	------------------

#### 7.4 Stebach

Nr.	Maßnahmen	geplante Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
STE001	Anpassung der vorhandenen Verwallung zur Abflusslenkung	Wasserrückhalt / Objektschutz sichere Wasserführung	OG	mittelfristig
STE002	Wasserführung auf der Schulstraße sicherstellen	sichere Wasserführung	OG	langfristig
STE003	Sicherung der Anwesen Nr. 16 bis 21 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
STE004	Notabflussweg herstellen	sichere Wasserführung	OG	langfristig
STE005	Alternativ: Wasserführung auf der Hauptstraße sicherstellen	sichere Wasserführung	OG	langfristig
STE006	Sicherung der Anwesen Nr. 21 und 23 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
STE007	Sicherung der tief liegenden Anwesen entlang der Hauptstraße gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
STE008	Einbau von Stahlpfosten zum Geschwemmselrückhalt im Stebach	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
STE009	Herstellung einer Abflussmulde auf der Straßenoberfläche	sichere Wasserführung	OG	langfristig
STE010	Dorfgemeinschaftshaus gegen eindringendes Wasser sichern	Objektschutz	OG	eigenes Ermessen
STE011	Sicherung der Anwesen Nr. 1 und 3 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
STE012	Wasserführung auf der Maischeider Straße sicherstellen	sichere Wasserführung	OG	langfristig
STE013	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geröllfang herstellen	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
STE014	Notabflussweg herstellen	sichere Wasserführung	OG	langfristig
STE015	Wasserführung auf der Hochstraße sicherstellen	sichere Wasserführung	OG	langfristig
STE016	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geröllfang herstellen	Geschwemmselrückhalt Verbesserung des Wasserabzugs	OG	mittelfristig
STE017	Herstellung einer Abflussmulde auf der Wegeoberfläche	sichere Wasserführung	OG	langfristig
STE018	Sicherung der Anwesen Nr. 32 bis 36 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
STE019	Sicherung der Anwesen Nr. 60 bis 64 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
STE020	Sicherung des Anwesens Nr. 82 A gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

## **8 Verzeichnis der Anlagen**

Anlage 1	Übersichtskarte	M.:	=	1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenpläne	M.:	=	1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag von igeo GmbH

Oberlahr, den 07. 02. 2022

Ingenieurbüro Hölzemann  
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann